



# Universitätsmedizin

G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Wintersemester 2015/2016

# 1. Semester

Studiengang Humanmedizin



Studiendekanat

## **Internationales im FSRmed**

**– For english readers please look below –**

### **Herzlich Willkommen in Greifswald!**

Du bist nicht nur neu in Greifswald, sondern auch neu in Deutschland? Schön, dass Du da bist! Wir freuen uns sehr, Dich als ausländische(n) Studierende(n) hier in Greifswald begrüßen zu können und hoffen, dass Du Dich hier schnell heimisch fühlen kannst.

Damit der Einstieg möglichst stolperfrei klappt, kannst Du Dich bei allen Fragen rund ums Studium und das Studentenleben an uns wenden. Genau wie Du sind wir Studenten, aber vielleicht können wir Dir bei folgenden Fragen und Problemen weiterhelfen...

- ... sich an der Universität einzuleben.
- ... das deutsche Studiensystem zu verstehen.
- ... Anmeldung zu Sprachkursen oder zum Hochschulsport.
- ... Anschluss an andere Studenten zu finden.
- ... Lerngruppen zur Prüfungsvorbereitung finden.
- ... ein Bankkonto zu beantragen oder Unterstützung bei Behördengängen.

Aber nicht nur bei diesen Problemen, sondern auch bei allen anderen Fragen möchten wir Dir gerne zur Seite stehen. Falls wir selber keine Antwort wissen – was nicht unwahrscheinlich ist, schließlich sind auch wir Studenten – werden wir zusammen mit Dir nach einer Lösung suchen und Dich an jemanden vermitteln, der oder die Dir weiterhelfen kann.

Du kannst uns erreichen unter: [international@fsrmed.de](mailto:international@fsrmed.de)  
Oder während unserer Öffnungszeiten – immer montags von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr – im Büro des Fachschaftrates Medizin in der Fleischmannstraße 42-44.  
A warm welcome in Greifswald!

You are not only new in Greifswald, but also in Germany? We are happy extend a warm welcome to you as a foreign student, hoping that you will have an easy and comfortable start in Greifswald. We would like to assist you with settling in and getting started! So please do not hesitate to contact us if there are any questions about your study and your student life. Just like you, we are students, but we might be able to assist you if you have issues such as...

- ... settling down at the university.
- ... getting along all right with the German educational system.
- ... registration for German language courses or college sports.
- ... making friends with other students.
  
- ... getting in contact with other students for tutoring and exam preparation.
- ... opening a bank account or helping with administrative work.

And of course, you may also contact us with any difficulties that might occur. In case we are not able to assist you first-hand, we will take action to find a solution together with you and refer you to someone who is able to help you.

You will reach us on [international@fsrmed.de](mailto:international@fsrmed.de)  
Or just visit us during our consultation hours (Mondays between 18.30h and 20.00h) at the office of the medical students council at Fleischmannstraße 42-44.

# Inhaltsverzeichnis

<b>BITTE FOLGENDE VERANSTALTUNGEN UND TERMINE VOR BEGINN DER VORLESUNGEN BEACHTEN .....</b>	<b>2</b>
<b>ALLGEMEINES.....</b>	<b>3</b>
WICHTIGE ANSPRECHPARTNER .....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	6
HÖRSÄLE, SEMINARRÄUME UND ADRESSEN .....	6
TERMINE UND FRISTEN .....	7
WICHTIGE TERMINE IN DER 1. VORLESUNGSWOCHE .....	7
LEISTUNGSÜBERPRÜFUNGEN 1. FACHSEMESTER HUMANMEDIZIN .....	7
HINWEISE ZUR ANMELDUNG FÜR KURSE, SEMINARE, PRAKTIKA.....	8
<b>VORLESUNGS-, SEMINAR- UND PRAKTIKUMSPLÄNE FÜR DAS 1. SEMESTER .....</b>	<b>9</b>
<b>ELEKTRONISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH.....</b>	<b>12</b>
DER eCAMPUS .....	12
DER ELEKTRONISCHE LEISTUNGSNACHWEIS = ELENA .....	12
DIE EVALUATION = BEWERTUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN.....	12
<b>LEHRANGEBOTE DER EINRICHTUNGEN.....</b>	<b>13</b>
ANATOMIE .....	13
BIOLOGIE FÜR MEDIZINER (ALLGEMEINE BIOLOGIE / GENETIK / MIKROBIOLOGIE).....	19
CHEMIE FÜR MEDIZINER .....	22
DER FRÜHE PATIENTENKONTAKT – COMMUNITY MEDICINE* .....	23
MEDIZINISCHE PSYCHOLOGIE UND MEDIZINISCHE SOZIOLOGIE .....	24
HYGIENE UND BELEHRUNG ZUR BIOSTOFFV.....	25
PHYSIK FÜR MEDIZINER.....	26
MEDIZINISCHE TERMINOLOGIE .....	27
INFORMATIONEN ZU DEN WAHLFÄCHERN IM ERSTEN ABSCHNITT .....	29
FAKULTATIVE ANGEBOTE.....	29
BACHELOR OF SCIENCE IN BIOMEDICAL SCIENCE .....	30
<b>RICHTLINIEN UND ORDNUNGEN .....</b>	<b>31</b>
STUDIENORDNUNG FÜR DEN STUDIENGANG HUMANMEDIZIN AN DER ERNST-MORITZ-ARNDT-UNIVERSITÄT GREIFSWALD.....	31
VERANSTALTUNGSORDNUNGEN DER EINRICHTUNGEN .....	44
MERKBLATT ZUM KRANKENPFLEGEDIENST .....	56
MERKBLATT ZUR AUSBILDUNG IN ERSTER HILFE.....	57
<b>SONSTIGE INFORMATIONEN .....</b>	<b>58</b>

Bitte achten Sie jeweils **vor Veranstaltungsbeginn** unbedingt auf mögliche aktuelle Bekanntmachungen im eCampus, auf unseren Internetseiten und auf Ankündigungen der Fachgebiete.

## Die Universitätsmedizin

lädt alle

**Studentinnen und Studenten  
der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin  
sehr herzlich zum  
traditionellen Begrüßungsabend  
am Dienstag, 13. Oktober 2015, ein.**

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin

im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20.00 Uhr

Posterpräsentation der Einrichtungen der Universitätsmedizin  
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekan / Wissenschaftlicher Vorstand



## Bitte folgende Veranstaltungen und Termine vor Beginn der Vorlesungen beachten

---

### Erstsemesterwoche

**05. – 09. Oktober 2015**, bitte Angebote des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) und der Fachschaft beachten. AStA im Internet: <http://www.asta-greifswald.de/>

**Programm Fachschaft Zahnmedizin für Erstis** – <http://www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/>

**Informationsveranstaltung des Studiendekanats Medizin zur Studienorganisation und -ablauf**  
**06. Oktober 2015, 11 Uhr, HS Anatomie** (Loefflerstr. 23, gegenüber Einfahrt Tiefgarage)

**Semestereinführungsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung und des Studentenwerkes**  
Ort: jeweils Hörsaal 5 (Audimax), Rubenowstraße 1

Thema	Termine
Allgemeine Einführung in das Studium (Zentrale Studienberatung – Stefan Hatz)	7.10.2015, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr 8.10.2015, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr
u.a. Infos zum Uni-Account, studentisches Selbstbedienungsportal (HIS/LSF) etc.	9.10.2015, 11 – 12 Uhr
Einführung in die Studienfinanzierung (Studentenwerk – Dr. Jana Kolbe)	7.10.2015, 15 – 16 Uhr 8.10.2015, 15 – 16 Uhr

### Untersuchung nach Biostoffverordnung

Mit der Immatrikulation erhalten Sie vom Studierendensekretariat ein Merkblatt über die Pflichtuntersuchung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV), deren Nachweis spätestens mit Ende des 1. Semesters erbracht werden muss. Erfolgt der Nachweis nicht, ist eine Teilnahme an allen weiteren Pflichtveranstaltungen nicht möglich. Bitte beachten Sie dazu auch insbesondere die Veranstaltung am 15. Oktober 2015.

Auf unseren Internetseiten für Erstsemester haben wir einen **Anamnesebogen** eingestellt, der unbedingt ausgefüllt zu dieser Untersuchung mitzubringen ist. Termine werden ab Januar 2015 durch den Betriebsärztlichen Dienst vergeben.

### Wichtiger Hinweis zur Haftpflichtversicherung

**Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studenten/innen für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.**



# Allgemeines

## Wichtige Ansprechpartner

<b>Wissenschaftlicher Vorstand / Dekan der Universitätsmedizin</b> Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
<b>Prodekane</b> Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar Prof. Dr. med. Christof Kessler	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
<b>Studiendekan</b> Prof. Dr. med. Rainer Rettig Stellvertretende Studiendekane:	Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17595 Karlsburg ☎ 86 50 08, 86 19 300, <a href="mailto:rettig@uni-greifswald.de">rettig@uni-greifswald.de</a> Prof. Dr. med. Julia Mayerle, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Studiendekanat
<b>Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin</b> Dr. med. Thorsten Wygold	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 99 99
<b>Studienfachberater Erster Abschnitt Medizin</b> Prof. Dr. med. Thomas Koppe	Institut für Anatomie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 18, <a href="mailto:thokoppe@uni-greifswald.de">thokoppe@uni-greifswald.de</a> Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
<b>Beauftragter für Integrationsfragen</b> Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, <a href="mailto:oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de">oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de</a> Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
<b>Studiendekanat der Universitätsmedizin</b>	Fleischmannstr. 42 – 44, 17475 Greifswald <a href="http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/">http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/</a>
Referentinnen:	<b>Petra Meinhardt</b> , ☎ 86 50 08 <a href="mailto:studiendekanat.medizin@uni-greifswald.de">studiendekanat.medizin@uni-greifswald.de</a> <b>Dörte Meiering</b> , ☎ 86 50 11 <a href="mailto:doerte.meiering@uni-greifswald.de">doerte.meiering@uni-greifswald.de</a> Studienfachberatung, Studienplanung, Beratung für Studierende mit Kind, Mitarbeit in Gremien, Zahnärztliche Prüfungen, Auswahlverfahren, hochschulinterne Austauschprogramme (Iowa, Krakau)
MitarbeiterInnen:	<b>Eileen Stoldt</b> , ☎ 86 50 15, Fax: 86 50 14 <a href="mailto:eileen.stoldt@uni-greifswald.de">eileen.stoldt@uni-greifswald.de</a> <b>Gaby Aurell</b> , ☎ 86 50 07 <a href="mailto:gaby.aurell@uni-greifswald.de">gaby.aurell@uni-greifswald.de</a> Kursanmeldungen und -einteilungen, elektronisches Studienbuch, Praktisches Jahr, Leistungsnachweise <b>Annette Lendeckel</b> , ☎ 86 50 92 <a href="mailto:annette.lendeckel@uni-greifswald.de">annette.lendeckel@uni-greifswald.de</a> <b>Hans-Dieter Hoster</b> , ☎ 86 22 309 <a href="mailto:hans-dieter.hoster@uni-greifswald.de">hans-dieter.hoster@uni-greifswald.de</a> LLZ Kursplanung & Kursanmeldung über den eCampus Hörsaalassistent, Raumverwaltung <b>Arne Uplegger</b> , ☎ 86 50 18 <a href="mailto:ecampus-umg@uni-greifswald.de">ecampus-umg@uni-greifswald.de</a> Administration eCampus, technische Betreuung, elektronische Prüfungen
Stud. Hilfskraft:	<b>Anne-Katrin Rachfall</b> , <a href="mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de">studikids-umg@uni-greifswald.de</a> , Beratung für Studierende mit Kind

**Sprechzeiten: Mo: 14 – 16 Uhr | Di u. Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Mi: geschlossen | Fr: 10 – 12 Uhr**

### Informationen im Internet und im eCampus

u. a. aktuelle Vorlesungs-, Seminar- und Praktikumspläne, Gruppenlisten, Klausurtermine und -ergebnisse, Informationen zu Austauschprogrammen, Semesterhefte, aktuelle Veranstaltungshinweise, elektronischer Leistungsnachweis

### Darüber hinaus:

Anmeldungen für scheinpflichtige Veranstaltungen, Anmeldeformulare für staatliche Prüfungen, Leistungsnachweise nach § 48 BAföG, Empfehlungsschreiben, Unfallmeldungen, Studienfachberatung

### Wann wird eine Studienberatung empfohlen?

- bei Problemen zu Beginn des 1. Fachsemesters
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- bei zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan
- bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten

## Weitere Ansprechpartner

---

<b>Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern</b>	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044
<b>Sprechzeiten:</b>	Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr
<u>LPH Greifswald:</u>	Lange Reihe 2, 17489 Greifswald
<b>Sprechzeiten:</b>	Do 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr (14-tägig)
Termine 2015:	08.10.15, 22.10.15, 05.11.15, 19.11.15, 03.12.15, 16.12.15, 17.12.15
	- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

---

<b>Prüfungskommission Naturwissenschaftliche Vorprüfung und Zahnärztliche Vorprüfung Prüfungsausschussvorsitzender:</b> Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde, Rotgerberstr. 8 ☎ 86 71 62
--	---

---

<b>International Office</b> Katharina Schmitt	Domstr. 8, ☎ 86 11 16, Fax: 86 11 20, <a href="mailto:international.office@uni-greifswald.de">international.office@uni-greifswald.de</a>
<b>Sprechzeiten:</b>	
während der Vorlesungszeit	Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
in der vorlesungsfreien Zeit	Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr
	- Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)

---

<b>Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät</b> Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich	Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01
---	---

---

<b>Fachschaftratsrat Zahnmedizin</b>	Rotgerberstr. 8, ☎ 86 71 98, <a href="mailto:fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de">fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de</a>
<b>Sprechzeiten</b>	dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinstudenten (Beratung, Skripte, Studentenshop)

---

<b>Gleichstellungsbeauftragte</b> Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, <a href="mailto:gleichstellungumg@uni-greifswald.de">gleichstellungumg@uni-greifswald.de</a> Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
---	---

---

<b>Promotionsbüro</b> Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 02 administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
---	--

---

<b>Förderprogramme für Doktoranden</b> Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02 ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, <a href="mailto:miriam.halle@uni-greifswald.de">miriam.halle@uni-greifswald.de</a>
--	--

---

<b>Studierendensekretariat</b> Referatsleiter: Bernd Ebert	Rubenowstr. 2, ☎ 86 12 92, Fax 86 12 82
<b>Sprechzeiten:</b>	Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr
	Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch
	Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet:
	(A – G) Susanne Rathjen ☎ 86 12 87
	(H – K) Stefanie Schult ☎ 86 12 25
	(L – R) Ulrike Marten ☎ 86 12 89
	(S – Z) Kerstin Rose ☎ 86 12 91

## Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Dr. med. Arnd Weider

Fleischmannstr. 42 – 44, ☎ 86 53 46, 86 53 47, 86 53 48, 86 5349, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z.B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z.B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z.B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst kostenlos durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb unbedingt zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin ab Januar 2016 unter den o.g. Telefon-Nummern.

## Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 86 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

## Sozialberatung des Studentenwerkes Greifswald

Dr. Jana Kolbe

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, [beratung@studentenwerk-greifswald.de](mailto:beratung@studentenwerk-greifswald.de)

**Sprechzeiten:** Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland.

**Psychologische Beratung** – Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

## Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, [bafog@studentenwerk-greifswald.de](mailto:bafog@studentenwerk-greifswald.de)

**Sprechzeiten:** Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do., 14 – 16 Uhr

### Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin sind dies alle bis dahin laut Studienplan vollständig abgeschlossenen Leistungsnachweise (Scheine) und Prüfungen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Studiendekanat Medizin, um einen entsprechenden Leistungsnachweis zu erhalten.

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
V .....	Vorlesung
S .....	Seminar
P .....	Praktikum
K .....	Kurs
HS.....	Hörsaal
SR .....	Seminarraum
PR .....	Praktikumsraum
KNB .....	Klinikumsneubau
DZ .....	Diagnostikzentrum
CM .....	Community Medicine
s.t. (sine tempore).....	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
c.t. (cum tempore).....	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)

## Hörsäle, Seminarräume und Adressen

Hörsäle, Seminarräume	Adresse
HS 1, 2, 3, 5 .....	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal ....	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie .....	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT - Institut für Pharmakologie .....	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115).....	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik .....	F.-Hausdorff-Str. 6
HS Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten .....	Rathenaustraße 43 – 45
HS Fleischmannstr. 42/44 .....	Fleischmannstraße 42 – 44 (ehemals Urologie)
HS ZZMK, Rotgerberstr. ....	Rotgerberstraße 8
HS ZZMK, Rathenaustr. ....	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstr. ....	Ellernholzstr. 1/2 (ehem. Neurologie)
SR Institut für Medizinische Mikrobiologie .....	Friedrich-Loeffler-Institut für Med. Mikrobiologie Lutherstraße 6
HS Nord, HS Süd KNB .....	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz- Platz, HS Nord → Haupteingang links, HS Süd → Haupteingang rechts)
SR E 0.45 (EG), SR B 1.48 (1. Etage), SR B 3.49 (3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz- Platz)
HS Makarenkostr. (Kiste) .....	Makarenkostr. 49/50
HS Loefflerstr. ....	F.-Loeffler-Str. 70
SR 334 Anästhesie .....	Fleischmannstr. 42 – 44 (3. Etage)
SR 1, 2, 3, 4 Fleischmannstr. 42/44 .....	Fleischmannstr. 42 – 44 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
HS Bibliothek = Universitätsbibliothek .....	F.-Hausdorff-Str. 10
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2,3.....	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
J02.16.....	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 2. Obergeschoss
SR J04.33/34, SR J 05.38/39.....	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 4. bzw. 5. Obergeschoss
Lehr- und Lernzentrum (LLZ).....	Fleischmannstr. 42 – 44

## Termine und Fristen

	Wintersemester 2015/2016	Sommersemester 2016
Vorlesungszeit (zusätzliche Praktikumszeit)	12.10.15 – 30.01.16	04.04.– 15.07.2016
Vorlesungsfreie Tage	21.12.15 – 02.01.16 Weihnachten/ Jahreswechsel	05.05.16 Christi Himmelfahrt 16.05.16 Pfingstmontag

Weitere Informationen hinsichtlich Termine und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <http://www.uni-greifswald.de/studieren/termine-fristen.html>.

## Wichtige Termine in der 1. Vorlesungswoche

<b>Mo., 12. Oktober</b>	→ <b>Einführungsveranstaltung in das Studium</b> (12.15 – 13.30 Uhr, HS ZZMK, Rathenastr. 42)
<b>Di., 13. Oktober</b>	→ <b>Vorstellung der Fachgebiete des Ersten Abschnittes</b> (8:30 Uhr / HS Süd)
<b>Di., 13. Oktober</b>	→ <b>Begrüßung der Erstsemester</b> (18 Uhr / HS Anatomie)
<b>Do., 15. Oktober</b>	→ <b>Vorlesung „Infektionsrisiken in den Med. Einrichtungen“ und Belehrung zur Biostoffverordnung</b> (14 – 16.30 Uhr / HS Anatomie)

## Leistungsüberprüfungen 1. Fachsemester Humanmedizin

Woche	Art der Leistungsüberprüfung	
12.10. - 16.10.15	A	
19.10. - 23.10.15	B	
26.10. - 30.10.15	A	
02.11. - 06.11.15	B	
09.11. - 13.11.15	A	
16.11. - 20.11.15	B	23.11.15 Klausur „Einführung in die Anatomie / Zytologie“
23.11. - 27.11.15	A	
30.11. - 04.12.15	B	
07.12. - 11.12.15	A	
14.12. - 18.12.15	B	14.12.15 Abschlussklausur Med. Terminologie (16 Uhr / HS Süd, Anatomie)
21.12. - 03.01.16		
04.01. - 08.01.16	A	
11.01. - 15.01.16	B	16.01.16 Eingangstestat Chemie Testat Präparierkurs (Rumpfwände, Extremitäten)
18.01. - 22.01.16	A	Gesamte Woche Mündliches Testat (Histologische Präparate erkennen und Theorie und Allgemeine Embryologie) (Die Testate finden im Institut für Anatomie und Zellbiologie statt) Wiederholung „Einführung Anatomie“
25.01. - 29.01.16	B	Gesamte Woche Wiederholung Testat Rumpfwände / Extremitäten Wiederholung Histologie / Embryologie 29.01.16 Klausur Med. Psychologie, Ärztliche Gesprächsführung (17 Uhr / HS Nord, Süd)
Vorlesungsfreie Zeit		
	15.02.16	Gemeinsame Abschlussklausur Genetik, Mikrobiologie u. Allgemeine Biologie (9:30 Uhr / HS Makarenkostr. „Kiste“)
	29.03.16	1. Wiederholung Eingangstestat Chemie (Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben)
	04.04.16	2. Wiederholung Eingangstestat Chemie (Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben)

### Änderungen vorbehalten!

**Bitte achten Sie mit Semesterbeginn unbedingt auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!**

## Hinweise zur Anmeldung für Kurse, Seminare, Praktika

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

Wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ Einmalige Anmeldung	Wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none"><li>vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester/ Erster Abschnitt<ul style="list-style-type: none"><li>Erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten!</li></ul></li><li>vor Beginn des 1. klin. Jahres/Zweiter Abschnitt Fristen:<ul style="list-style-type: none"><li>bei absolvierter Prüfung im Anschluss an das WS: 20. Juli.</li><li>bei Zulassung zur Prüfung im SoSe: 31. August</li></ul></li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)</li><li>Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern Fristen:<ul style="list-style-type: none"><li>für <b>Veranstaltungen</b>, die <b>im SoSe</b> beginnen, bis spätestens <b>20. Februar</b></li><li>für <b>Veranstaltungen</b>, die <b>im WS</b> beginnen, bis spätestens <b>20. Juli</b> des jeweiligen Jahres</li></ul></li></ol>

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat Medizin nach.

**Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, werden die Studierenden bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen nicht berücksichtigt!**

### Zulassung zu Pflichtveranstaltungen

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (*ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus*),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat Medizin eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind unbedingt zu beachten und zu überprüfen.

**Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.**

**Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von Ihnen zu vertretenen Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.**

**Nur wer sich im Zeitraum vom 5. bis 8. Oktober 2015  
online über den eCampus angemeldet hat,  
darf an Kursen, Seminaren und Praktika teilnehmen!**

# Vorlesungs-, Seminar- und Praktikumspläne für das 1. Semester

## 1. Semester Humanmedizin WS 15/16

Vorlesungs- & Kursplan

12.10.15 - 30.01.16

Vorlesungszeit:

21.12.15 - 02.01.16

Vorlesungsfreie Zeit:

Übersicht

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 - 7:34					
7:35 - 7:59					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14	Chemie HS Biochemie	Medizinische Terminologie - Seminar ab 20.10.15 siehe Seminarplan S. 10	Medizinische Terminologie - Seminar siehe Seminarplan S. 10	Medizinische Terminologie - Seminar siehe Seminarplan S. 10	Einführungen - HS Anatomie Community Medicine 16.10.8:00 - 9:00 Uhr Med. Psychologie/Sociologie 16.10.9:15 - 10:00 Uhr 23.10. & 30.10.8:30 - 10:00 Uhr
8:15 - 8:29		Einführungen - HS Süd am 13.10.15 Anat./Phys./Bioch./ Med. Psych./Sozial.			
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14		Biologie Vorlesung		Physik/Biophysik Vorlesung	Medizinische Soziologie Vorlesung
10:15 - 10:29	Biologie HS Süd				HS Anatomie
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14	Medizinische Terminologie Seminar				
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14	Community Medicine HS Süd				
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

2010

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über Seminar- und Praktikumsordnungen.  
Praktikum Biologie, allg. Biologie/Genetik/Mikrobiologie findet in der vorlesungsfreien Zeit vom 1.2. - 12.1.16 und Praktikum Physik vom 15.2. - 26.2.16 statt, siehe Praktikumspläne S. 11

# 1. Semester Medizin WS 15/16

## Seminarplan

Gruppe	Medizinische Terminologie Beginn: 2. Semesterwoche	Med. Psychologie und Soziologie Ärztliche Gesprächsführung 3 Termine siehe Terminplan im Fachteil	Community Medicine
1	Mitt. 8.15 - 9.45 Uhr HS Fleischmannstraße 42 - 44	erster Termin: 03.11. Die. 14 - 17.15 Uhr SR 4 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost	erster Termin: 19.10. 2015 Mo. 19 - 21 Uhr SR 3 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost
2	Mitt. 8.15 - 9.45 Uhr HS Fleischmannstraße 42 - 44	erster Termin: 03.11. Die. 14 - 17.15 Uhr SR 3 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost	erster Termin: 19.10. 2015 Mo. 19 - 21 Uhr SR 4 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost
3	Die. 8.30 - 10.00 Uhr HS Ellernholzstr. 1/2	erster Termin: 10.11. Die. 14 - 17.15 Uhr SR 4 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost	erster Termin: 20.10.2015 Die. 19 - 21 Uhr SR 3 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost
4	Die. 8.30 - 10.00 Uhr HS Ellernholzstr. 1/2	erster Termin: 05.01. Die. 14 - 17.15 Uhr SR 4 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost	erster Termin: 20.10.2015 Die. 19 - 21 Uhr SR 4 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost
5	Mitt.10.15 - 11.45 Uhr HS Fleischmannstraße 42 - 44	erster Termin: 24.11. Die. 14 - 17.15 Uhr SR 3 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost	erster Termin: 21.10.2015 Mitt. 19 - 21 Uhr SR 3 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost
6	Mitt. 10.15 - 11.45 Uhr HS Fleischmannstraße 42 - 44	erster Termin: 06.11. Fr. 14 - 17.15 Uhr SR 4 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost	erster Termin: 21.10.2015 Mitt. 19 - 21 Uhr SR 4 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost
7	Do. 8.15 - 9.45 Uhr HS HNO, W.-Rathenau-Str. 43-45	erster Termin: 06.11. Fr. 14 - 17.15 Uhr SR 3 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost	erster Termin: 22.10.2015 Do. 19 - 21 Uhr SR 3 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost
8	Do. 8.15 - 9.45 Uhr HS HNO, W.-Rathenau-Str. 43-45	erster Termin: 04.11. Mitt. 14 - 17.15 Uhr SR 3 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost	erster Termin: 22.10.2015 Do. 19 - 21 Uhr SR 4 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost
9	Mo. 14.30 - 16.00 Uhr HS HNO, W.-Rathenau-Str. 43-45	erster Termin: 25.11. Mitt. 14 - 17.15 Uhr SR 3 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost	erster Termin: 26.10.2015 Mo.19 - 21 Uhr SR 3 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost
10	Mo. 14.30 - 16.00 Uhr HS HNO, W.-Rathenau-Str. 43-45	erster Termin: 27.11. Fr. 14 - 17.15 Uhr SR 4 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost	erster Termin: 26.10.2015 Mo.19 - 21 Uhr SR 4 Fleischmannstraße 42-44 Giebelseite Ost

Die Eintragung in die Seminargruppen mit der notwendigen Unterschrift muss bis zum 07.10.15 im Studiendekanat Medizin Fleischmannstraße 42-44 erfolgt sein !!!

Nach Eintragung in die Gruppen sind die entsprechenden Gruppenzeiten einzuhalten, um Überschneidungen zu vermeiden!!!



## Elektronischer Informationsaustausch

---

### Der eCampus

Der eCampus des Studiendekanats Medizin stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu:

- Evaluation
- Gruppeneinteilungen
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise)
- Skripten, Seminarschwerpunkten
- Klausurergebnissen
- und vieles andere mehr.

#### Wie gelange ich auf den eCampus?

Wenn Sie sich das erste Mal im eCampus unter <http://www.ecampus.uni-greifswald.de/> einloggen möchten, nutzen Sie bitte einmalig Ihre Matrikelnummer und Ihren Nachnamen als Nutzerdaten. Nach der Anmeldung können Sie Ihre Anmeldeinformationen individualisieren und z.B. Ihr persönliches Passwort festlegen.

Bitte merken Sie sich dieses gut, da Sie es im gesamten Studium für die unterschiedlichsten Zwecke benötigen (siehe oben).

Ziel des Studiendekanats ist die ständige Weiterentwicklung des eCampus zu einem umfassenden digitalen Informationssystem für Studierende und Dozenten.

### Der elektronische Leistungsnachweis = eLena

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat Medizin die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2015/2016 vollstän­dig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

### Die Evaluation = Bewertung von Lehrveranstaltungen

Gemäß Landeshochschulgesetz ist jeder Studierende verpflichtet, an der Evaluierung von Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Eine Lehrveranstaltung gilt nur bei vollständiger Teilnahme an der Evaluation als erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus werden Studierende nur für alle Lehrveranstaltungen zum folgenden Studienjahr zugelassen, wenn sie die Veranstaltungen des Vorjahres vollständig evaluiert haben.

#### Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan.

Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

### Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus.

### Wie und wo weise ich die Evaluation nach?

Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle möglichen und notwendigen Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat Medizin. Erst wenn die Evaluation vollständig nachgewiesen wurde, kann die Zulassung zum nächsten Studienjahr erfolgen.

### Evaluationszeitraum:

**1. Semester Medizin      1. Februar – 31. März 2016**

Die möglichen Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden unbedingt einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

## Lehrangebote der Einrichtungen

Bitte achten Sie jeweils vor Veranstaltungsbeginn unbedingt auf mögliche aktuelle Bekanntmachungen im Aushang und auf unseren Internetseiten (<http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> → Link Zahnmedizin → 1. Semester) im eCampus und auf Ankündigungen der Fachgebiete.

## Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, [thokoppe@uni-greifswald.de](mailto:thokoppe@uni-greifswald.de)

### Detailplan 1. Semester Humanmedizin WS 2015/2016

Woche	VORLESUNGEN				KURSE	
	Dienstag 11:15-12:45	Mittwoch 12:15-13:00	Donnerstag 11:15-12:45	Freitag 11:15-12:45	Makro Mi, Do	Histo Di, Do, Fr
1. (12.-16.10.)	Einführung <b>KE</b>	Einführung, Zelle <b>NE</b>	Bioch. Grundl. Zellmembran <b>NE</b>	Nervensystem <b>KE</b>		
2. (19.-23.10.)	Nervensystem <b>KE</b>	Membrantransp NE	Kreislaufsystem <b>KE</b>	Bewegungs- apparat <b>KE</b>		
3. (26.-30.10.)	Wirbelsäule <b>KE</b>	Zellkern, Repl., Transkription <b>NE</b>	Thorax <b>KE</b>	Becken, Oberschenkel <b>KE</b>		
4. (02.-06.11.)	Unterschenkel, Fuß <b>KE</b>	Translation, Ribosomen <b>NE</b>	Endoplasm. Retikulum <b>NE</b>	Golgi, Vesikel <b>NE</b>		
5. (09.-13.11.)	Zytoskelett NE	Zytoskelett, Mitose, Meiose <b>NE</b>	Zytoskelett, Zell-Zell- Kontakte <b>NE</b>	Schulter, Oberarm <b>KE</b>	Knochen 1	

Woche	VORLESUNGEN				KURSE	
	Dienstag 11:15-12:45	Mittwoch 12:15-13:00	Donnerstag 11:15-12:45	Freitag 11:15-12:45	Makro Mi, Do	Histo Di, Do, Fr
6. (16.-20.11.)	Unterarm, Hand <b>JG</b>	Mitochondrien <b>NE</b>	Epithelgewebe JW	Drüsen <b>JW</b>	Knochen 2	Mikroskopie Plasmazelle Zellteilung
7. (23.-27.11.)	<b>Einführung Präparierkurs JG, TK</b>	Fixe Zellen des Bindegew. <b>AB</b>	Freie Zellen des Bindegew. <b>JG</b>	Oberflächliche Rückenmuskeln <b>NE</b>	Extr. / RW <b>1</b>	Epithelgewebe
<b>Klausur Einführung in die Anatomie, Montag, 23.11.2015</b>						
8. (30.11.-04.12)	Autocht. RM Regio glutea <b>OvB</b>	Extrazellulären Matrix <b>JG</b>	Arten des Bindegewebes <b>JG</b>	Ober- und Unterschenkel, Leitungs- <b>NE</b>	<b>2</b>	Drüsengewebe
9. (07.-11.12.)	Fuß <b>TK</b>	Knorpelgewebe <b>JG</b>	Muskelgewebe <b>BM</b>	Ventr. RW Brustdrüse Rektussch. JW	<b>3</b>	Binde- und Stützgewebe
10. (14.-18.12.)	Leistenkanal Hernien Lakunen <b>JG</b>	Knochenge- webe <b>BM</b>	Knochenentw. <b>BM</b>	Allg. Embryologie <b>JG</b>	<b>4</b>	Muskelgewebe
<b>21.12.15 - 03.01.16 Weihnachten / Jahreswechsel</b>						
11. (04.-08.01.)	Fossa axillaris, Ober-Unterarm, Leitungs- <b>TK</b>	Nervengewebe <b>MB</b>	Nervengewebe Gliazellen <b>OvB</b>	Allg. Embryologie <b>JG</b>	<b>5</b>	Knorpel Knochen Knochenentw.
12. (11.-15.01.)	Hand, Logen, Leitungsbahnen <b>TK</b>	Allg. Embryologie <b>JW</b>	Allg. Embryologie <b>JW</b>	Allg. Embryologie <b>TK</b>	<b>6</b>	Nervengewebe Testatvorb.
13. (18.-22.01.)	Testat Extr. RW Kurs A	Testat Extr. RW Kurs B	T Embryo T Histo	T Embryo T Histo	Testat Extr. / RW	
14. (25.-29.01.)	Klausur Wdhg. Klausur Wdhg.	W-Testat A+B Extr. RW	W-T Embryo W- T Histo		Testat Wdhg.	
Histologiekurs (Di, Mi, Do, Fr)		2,5 SWS (15:00-16:45 Kurse I, III/ 14:00-15:45 Kurse II, IV)				
Präparierkurs (Mi, Do)		4 SWS (14:15 – 17:30)				
KE – Prof. K. Endlich, OvB – Prof. von Bohlen und Halbach, JG – Prof. Giebel, TK – Prof. Koppe, NE – Prof. Dr. N. Endlich, BM – OÄ Dr. Miehe, JW – Dr. Weingärtner, AB – Dr. A. Blumenthal, MB – Dr. M. Baldus						

## Vorlesung Einführung in die Anatomie

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. Koppe, ☎ 86 53 18

Dienstag 11:30 – 13:00 HS Anatomie und Pathologie

Donnerstag 11:15 – 12:45 HS Anatomie und Pathologie

Freitag 11:15 - 12:45 HS Anatomie und Pathologie

Datum	Themenkatalog	Dozent
13.10.15 bis 18.11.15	Einführung in die Anatomie	Prof. Dr. K. Endlich Prof. Dr. N. Endlich
24.11.15 bis 12.01.16	Extremitäten und Rumpfwände	Prof. Dr. O. v. Bohlen u. Halbach, Prof. Dr. N. Endlich, Prof. Dr. J. Giebel, Prof. Dr. Th. Koppe, Dr. J. Weingärtner

### Anmerkungen:

- Die genauen Vorlesungsthemen werden vor Beginn eines Vorlesungszyklus per Aushang im Institut bekanntgegeben

### Leistungskontrollen:

- Klausur Einführung in die Anatomie, 23.11.2015
- Testat Extremitäten und Rumpfwände, 19.01. und 20.01.2016

## Vorlesung Embryologie

Pathologie, Dr. J. Weingärtner

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. Koppe, ☎ 86 53 18

Mittwoch 12:15 - 13:00 HS Anatomie und Pathologie

Donnerstag 11:15 - 12:45 HS Anatomie und Pathologie

Freitag 11:15 - 12:45 HS Anatomie und Pathologie

Datum	Themenkatalog	Dozent
18.12.15	Gametogenese	Prof. Dr. J. Giebel
08.01.16	Ovarieller Zyklus, Menstruationszyklus Besamung, Befruchtung	Prof. Dr. J. Giebel
13.01.16	Blastogenese, Implantation	Dr. J. Weingärtner
14.01.16	Bildung der 3-blättrigen Keimscheibe	Dr. J. Weingärtner
15.01.16	Wachstum, Abfaltungen, Zwillinge	Prof. Dr. Th. Koppe

### Anmerkungen:

Die Kenntnisse über die Allgemeine Embryologie werden in einem Testat geprüft. Das Testat erfolgt zusammen mit dem Testat Allgemeine Histologie. Die genauen Termine für diese Leistungskontrolle und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

## Kurs der Zytologie und allgemeine Histologie

(Kurs der mikroskopischen Anatomie, Teil I)

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, [thokoppe@uni-greifswald.de](mailto:thokoppe@uni-greifswald.de)

Leiterin: OÄ Dr. med. B. Miehe

Kurse	Termin/Zeit	Ort	Kursleiter
Kurs I	Di 15:00-16:45	Mikroskopiersaal	Dr. J. Weingärtner u. Mitarbeiter
Kurs II	Mi 14:00-15:45	Mikroskopiersaal	OÄ Dr. B. Miehe u. Mitarbeiter
Kurs III	Do 15:00-16:45	Mikroskopiersaal	Prof. Dr. N. Endlich u. Mitarbeiter
Kurs IV	Fr 14:00-15:45	Mikroskopiersaal	Prof. Dr. O. von Bohlen u. Halbach und Mitarbeiter

Termin / Zeit	Thema
16.11. – 20.11.15	Einführung in die Mikroskopie, Zelle und Zellteilung
23.11. – 27.11.15	Epithelgewebe
30.11. – 04.12.15	Arten der Extrusion, Drüsen als Epithelabkömmlinge
07.12. – 11.12.15	Binde- und Stützgewebe
14.12. – 18.12.15	Muskelgewebe
04.01. – 08.01.16	Knorpel, Knochen, Knochenentwicklung
11.01. – 15.01.16	Nervengewebe

### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
23.11.2015, 10 Uhr	Klausur Einführung in die Anatomie (HS Kiste Makarenkostraße)
21.01./22.01.16	Mündliches Testat Allgemeine Histologie und Embryologie

### Kursplan WS 2015/2016

1. Kurs (16.11.-20.11.15)		
<u>Zelle/Zellteilung</u>		
	Zelle	
	TEM-Bild	
	Plasmazelle	
	TEM-Bild	
	Mitochondrien	
	TEM-Bild	
(K.-Nr. 1)	Zellteilung, Salamanderlarve	
	Fixierung: Alkohol	Färbung: HE
	(Alternativ: K. –Nr. 16, Rattenembryo)	
(K.-Nr.40)	Zellkernformen am Blutausschrieb	Färbung nach May-Grünwald

<b>2. Kurs (23.11.-27.11.15)</b>		
<i>Epithelgewebe</i>		
	Flimmerepithel TEM-Bild	
(K.-Nr. 2)	Plattenepithel, einschichtig Cornea, Epithelium corneae posterius Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 3)	Plattenepithel, mehrschichtig-unverhornend Vagina Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 4)	Plattenepithel, mehrschichtig-verhornend Zehenbeere Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 5)	Kubisches Epithel Schilddrüse Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 7)	Mehrschichtiges Flimmerepithel Trachea Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 69)	Hochprismatisches Epithel Jejunum	Färbung: HE
(K.-Nr. 9)	Übergangsepithel Harnblase Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
<b>3. Kurs (30.11.-04.12.15)</b>		
<i>Arten der Extrusion, Drüsen als Epithelabkömmlinge</i>		
(K.-Nr. 10)	Endoepitheliale Drüsenzellen Becherzellen des Dickdarms Fixierung: Formalin	Färbung: HE
oder K.-Nr. 64	Becherzellen Jejunum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 11)	Merokrine Extrusion Tränendrüse Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 12)	Apokrine Extrusion Mamma lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 13)	Holokrine Extrusion Talgdrüsen (Nasenflügel) Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 14)	Seröse Endstücke Gl. Parotidea Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 15)	Muköse Endstücke Gl. Sublingualis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
<b>4. Kurs (07.12.-11.12.15)</b>		
<i>Binde- und Stützgewebe</i>		
(K.-Nr. 16)	Embryonales Bindegewebe Rattenembryo Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 18)	Gallertiges Bindegewebe Nabelschnur	Färbung: Kresazan

<b>4. Kurs (07.12.-11.12.15)</b>		
<u>Binde- und Stützgewebe</u>		
	Fixierung: Formalin Fettgewebe	
(K.-Nr. 15)	Gl. sublingualis	
(K.-Nr. 4)	oder Haut	
(K.-Nr. 20)	Lockerer Bindegewebe Oberschenkel	Färbung: Kresazan
	Fixierung: Formalin	
(K.-Nr. 17)	Retikuläres Bindegewebe Lymphknoten	Färbung: Azan
	Fixierung: Bouin	
(K.-Nr. 21)	Parallelfaseriges Bindegewebe Sehne, längs	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Hämalaun
(K.-Nr. 23)	Elastisches Bindegewebe (Lig. nuchae), quer	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Fetroxyhämätein- picrocochenillerot
<b>5. Kurs (14.12.-18.12.15)</b>		
<u>Muskelgewebe</u>		
(K.-Nr. 30)	Glatte Muskulatur Uterus	
	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 31)	Skelettmuskulatur, quer	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 32)	Skelettmuskulatur, längs	
	Fixierung: nach Stieve	Färbung: Azan
	Skelettmuskulatur, längs	
	TEM-Bild	
(K.-Nr. 33)	Herzmuskulatur, quer	
	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 34)	Herzmuskulatur, längs	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
<b>6. Kurs (04.01.-08.01.16)</b>		
<u>Knorpel, Knochen, Knochenentwicklung</u>		
(K.-Nr. 24)	Faserknorpel Zwischenwirbelscheibe	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 25)	Hyaliner Knorpel Ringknorpel	
	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
	(Alternativ: K.-Nr. 7, Trachea)	
(K.-Nr. 26)	Elastischer Knorpel Epiglottis	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 27)	Belegknochenentwicklung	
	Fixierung: nach Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 28)	Ersatzknochenentwicklung Finger	
	Fixierung: nach Bouin	Färbung: HE
(K.-Nr. 29)	Röhrenknochen, quer	
	Fixierung: Formalin	Färbung: nach SCHMORL
(K.-Nr. 35)	Peripherer Nerv (N. obturatorius), längs (Markscheidenbildner: Schwann-Zellen)	

<b>7. Kurs (11.01.-15.01.16)</b> <i>Nervengewebe, Klausurvorbereitung</i>		
(K.-Nr. 36)	Fixierung: nach ZENKER N. opticus (Markscheidenbildner: Oligodendrozyten), quer N. obturatorius (Markscheidenbildner: Schwann-Zellen), quer Fixierung: nach ZENKER Markhaltige Nervenfasern, quer Markscheide TEM-Bild	Färbung: Azan     Färbung: Azan
(K.-Nr. 37)	Pseudounipolare Nervenzellen im PNS Spinalganglion Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 38)	Multipolare Nervenzellen im ZNS, Rückenmark Fixierung: Formalin Färbung: nach TOLIVIA	

#### Leistungsüberprüfungen:

1. Klausur Einführung in die Anatomie: 23.11.2015
2. Mündliches Testat: 21.01./22.01.2016, Institut für Anatomie und Zellbiologie

#### Präparierkurs der makroskopischen Anatomie

Zu präparierende Regionen: Rumpfwände / Extremitäten

Gruppe	Termin/Zeit	Ort	Kursleiter
Kurs A	Mi 14.15 – 17.30	Präparieraal / HS Anatomie	Prof. Dr. J. Giebel
Kurs B	Do 14.15 – 17.30	Präparieraal / HS Anatomie	Prof. Dr. Th. Koppe

#### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Leistungsüberprüfung
19.01.2016	Kurs A Rumpfwände, Extremitäten
20.01.2016	Kurs B Rumpfwände, Extremitäten

#### Wichtiger Hinweis:

Im Sommersemester 2016 erfolgt eine Aufteilung der Kurse A und B auf 3 Teilkurse A, B, und C. Diese Aufteilung gewährleistet eine aktive Teilnahme der Zahnmedizinstudenten des 2. Semesters an den gemeinsamen Präparierkursen.

#### Anmerkungen:

- Der Präparierkurs beginnt mit einem angeleiteten Selbststudium der Knochen, Bänder und Gelenke in der 5. und 6. Vorlesungswoche des Wintersemesters
- Am 24.11.2015 findet um 11.15 Uhr die Einführungsveranstaltung für die Präparierkurse A und B im Hörsaal Anatomie statt
- Schriftlich formulierte Präparierziele werden vor Kursbeginn an den Präpariertischen ausgelegt
- Testatumfangspläne sind im Anhang aufgeführt und regeln den Inhalt der Testate
- Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

#### Stoffumfangsplan für das Testat Rumpfwände / Extremitäten

##### Brustwand

- Oberflächenrelief und Schichten der Brustwand
- Tastbare Knochenpunkte, Orientierungslinien
- Gefäß und Nervenversorgung der Brusthaut
- Lymphabflußwege und regionale Lymphknoten (insbesondere der Brustdrüse)
- Skelettelemente und Gelenke des Brustkorbes
- Gesamtform und Bewegungsmöglichkeiten des Brustkorbes
- Anordnung, Innervation und Funktion der autochtonen und eingewanderten Brustmuskulatur; Überblick über Aufbau, Innervation und Funktion des Zwerchfells
- Anatomische Grundlagen der Atemmechanik
- Faszien der Brustwand
- Gefäß-Nerven-Straßen der Brustwand
- Topographie des Zwischenrippenraumes und des Trigonum clavipectorale
- Anatomische Grundlagen der Pleurapunktion

## **Bauchwand**

- Oberflächenrelief und Schichten der Bauchwand, Regioneneinteilung
- Gefäß- und Nervenversorgung der Bauchhaut
- Lymphabflußwege und regionäre Lymphknoten
- Anordnung, Innervation und Funktion der Bauchmuskulatur
- Faszien der Bauchwand, Rektusscheide
- Aufbau und Inhalt des Leistenkanals
- anatomische Grundlage von Leisten- und Nabelbrüchen

## **Rücken**

- Oberflächenrelief, tastbare Knochenpunkte
- Gefäß- und Nervenversorgung der Rückenhaut
- Aufbau und Funktion der Wirbelsäule
- prinzipielle Kenntnisse über Spinalnerven und Plexusbildung
- Verlauf der A. vertebralis bis zum Eintritt in das Foramen magnum
- Überblick über Gliederung, Anordnung, Innervation und Funktion der autochtonen Rückenmuskulatur
- Anordnung, Innervation und Funktion der eingewanderten Rückenmuskulatur und der Nackenmuskulatur
- Faszien des Rückens und Nackens
- Topographie der Nackenregion
- Begriff, Aufbau und Funktion des Bewegungssegments

## **Obere Extremität**

- Oberflächenrelief, tastbare Knochenpunkte
- Hautvenen, Hautnerven und segmentale Innervation
- Skelettelemente und Gelenke des Schultergürtels und des Armes
- Bandapparat und Bewegungsumfänge der Gelenke
- Anordnung, Innervation und Funktion der Muskulatur des Schultergürtels und des Armes
- Faszienverhältnisse
- Sehnscheiden und Sehnenfächer
- Plexus brachialis (Pars supra- und infraclavicularis) und daraus hervorgehende Nerven mit Verlauf und Innervationsgebiet
- Lähmungsbilder bei Ausfall einzelner Armnerven in Abhängigkeit vom Schädigungsort
- Lymphabflußwege und regionale Lymphknoten
- Gefäß-Nerven-Straßen der Schulterregion, des Oberarms, der Ellenbeuge, des Unterarms und der Hand
- Projektion der Gefäß-Nerven-Straßen auf die Körperoberfläche
- Begrenzung, Inhalt und Topographie der Achselhöhle, der Ellenbeuge und des Karpaltunnels
- Engpaß-Syndrom

## **Untere Extremität**

- Oberflächenrelief, tastbare Knochenpunkte
- Aufbau und Bewegungen der Gelenke
- Hautnerven und segmentale Innervation
- Hautvenen und Verbindungsvenen zu tiefen Beinvenen
- Beckenmaße/ Beckenkanal als Geburtsweg
- Fußgewölbe und Fußdeformitäten
- Anordnung, Innervation und Funktion der Muskulatur der Hüfte und des gesamten Beines
- Faszienverhältnisse
- Anatomische Grundlagen der Schenkelhernien
- Plexus lumbosacralis und daraus hervorgehende Nerven mit Verlauf und Innervationsgebiet
- Ausfallserscheinungen einzelner Nerven des Plexus lumbosacralis
- Lymphabflußwege und regionäre Lymphknoten
- Gefäß-Nerven-Straßen der Gesäßregion, des Oberschenkels, der Kniekehle, des Unterschenkels und des Fußes
- Projektion der Gefäß-Nerven-Straßen auf die Körperoberfläche
- Topographie der Gesäßgegend, des Trigonum femorale, der Kniekehle und der Knöchelgegend
- Technik der intraglutealen Injektion
- Lacuna vasorum, Lacuna musculorum

## **Biologie für Mediziner (Allgemeine Biologie / Genetik / Mikrobiologie)**

**Allgemeine Biologie:** Zoologisches Institut, Bachstr. 11/12,

<http://www.uni-greifswald.de/~zoologie/german/phyboti/phyboti.htm>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. Steffen Harzsch, ☎ 86 41 24, [steffen.harzsch@uni-greifswald.de](mailto:steffen.harzsch@uni-greifswald.de)

**Genetik:** Institut für Humangenetik, Fleischmannstr. 42 – 44

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/humangen/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. Andreas Kuß, ☎ 86 53 59, [kussa@uni-greifswald.de](mailto:kussa@uni-greifswald.de)

**Mikrobiologie:** Friedrich-Loeffler-Institut für Medizinische Mikrobiologie, Lutherstr. 6

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/mikrobio/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Ivo Steinmetz, ☎ 86 55 60, [medmikrobio@uni-greifswald.de](mailto:medmikrobio@uni-greifswald.de)

## Vorlesung

Verantwortliche Lehrkräfte: **Prof. Steffen Harzsch**, Zoologie, **Prof. Dr. Andreas Kuß**, Humangenetik, **Prof. Dr. Ivo Steinmetz**, Medizinische Mikrobiologie

Datum	Hörsaal/Zeit	Themenkatalog	Dozent
12.10.15	HS Süd 10.30 – 12.00	Grundbegriffe der Entwicklungsbiologie, kurze Vorstellung der Modellsysteme Krallenfrosch, Zebrafisch, Hühnchen	Harzsch
13.10.15	HS Anatomie 10.00 c.t.– 11.00	Furchungstypen in Abhängigkeit vom Dottergehalt der Eier, Zellgenealogien, Polarität der Blastula, maternale Faktoren	Harzsch
19.10.15	HS Süd 10.00 c.t.– 12.00	Gastrulation, extraembryonale Anhänge, Differenzierung der Keimblätter, Entwicklungspotential der Keimblätter, Körpergrundgestalt der Wirbeltiere	Harzsch
20.10.15	HS Anatomie 10.00 c.t. – 11.00	Neurulation, Neuralleiste, Somitenbildung, Transplantationsexperimente von Spemann und Mangoldt, Spemann-Mangoldt Organisator, Induktion	Harzsch
26.10.15	HS Süd 10.00 c.t.– 12.00	Molekulare Aspekte der Achsendetermination, Gradiententheorie	Harzsch
27.10.15	HS Anatomie 10.00 c.t. – 11.00	Neuroentwicklungsbiologie, Neurogenese im Ependym des Neuralrohres, Migration, Wachstumskegel, axonale Wegfindung	Harzsch
03.11.15	HS Anatomie 10.00 c.t. – 11.00	Einführung Embryonale Entwicklung und Fehlbildungen des Menschen	Kuß/Felbor
06.11.15	HS Süd 8.00 s.t. – 9.30	Molekularbiologie I + II: Genetisches Material, DNA-Replikation, Mutation und Rekombination, Transkription und reverse Transkription, Proteinsynthese, Translation, Regulation der Genexpression	Kuß
10.11.15	HS Anatomie 10.00 c.t. – 11.00	Genetik Grundlagen: Geschichte, Begriffe, Methoden	Kuß/Schröder
13.11.15	HS Süd 8.00 s.t. – 9.30	Humangenetik I + II: Das menschliche Genom, Erbgänge und typische Krankheitsbilder, Gendiagnostik, ethische Aspekte	Kuß
17.11.15	HS Anatomie 10.00 c.t. – 11.00	Cytogenetik	Kuß/Najm
20.11.15	HS Süd 8.00 s.t. – 09.30	Statistische Genetik, Populationsgenetik	Kuß
24.11.15	HS Anatomie 10.00 c.t. – 11.00	Humanpathogene Pilze: Struktur, Physiologie, Virulenzmechanismen, Chemotherapie, Nachweis	Zimmermann
27.11.15	HS Anatomie 8.00 s.t. – 09.30	Humanpathogene Viren und Parasiten Struktur, Virulenzmechanismen, Chemotherapie, Nachweis, Impfungen	Zimmermann
01.12.15	HS Anatomie 10.00 c.t. – 11.00	Teil I: Humanpathogene Bakterien: Struktur, Physiologie, bakterielle Normalflora, Virulenzmechanismen, Chemotherapie, Nachweis	Steinmetz
04.12.15	HS Anatomie 8.00 s.t. – 9.30	Teil II: Humanpathogene Bakterien: Struktur, Physiologie, Virulenzmechanismen, Chemotherapie, Nachweis, Impfungen	Steinmetz
08.12.15	HS Anatomie 10.00 c.t. – 11.00	Grundlagen der Immunologie; Immunologische Abwehrmechanismen bei Infektionen.	Steinmetz
11.12.15	HS Anatomie 08.00 s.t. – 09.30	Epidemiologie und Ökologie von humanpathogenen Mikroorganismen	Steinmetz

*Änderungen vorbehalten, Stand 24.06.2015*

## Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
15.02.2016, 09.30 Uhr	Klausur (HS Makarenkostr. „Kiste“)
18.04.2016	1. Wiederholung
22.06-24.06.16	2. Wiederholung mündlich

## Praktikum und Seminar im Teilfach Genetik:

Verantwortlicher Dozent: Prof. Kuß

Praktikum Biologie/Physik: allg. Biologie/ Genetik/ Mikrobiologie  
in der Vorlesungsfreien Zeit vom **01.02.15 - 12.02.15**.

### Praktikumsthemen:

Praktikum I: Zytogenetik: Einführung, Chromosomenpräparation, mikroskopische Analysen

Praktikum II: Molekulargenetik: Einführung, DNA-Präparation, Restriktion, Gelelektrophorese

### Seminarthemen:

Seminar I: Molekulargenetik, Genmutationen

Seminar II: Erbgänge und Stammbaumanalysen

## Praktikum und Seminar Biologie im Teilfach Mikrobiologie:

Die Veranstaltungen finden im Interimsgebäude, Praktikumsraum Nr. 3 (Sauerbruchstraße) statt.

Ansprechpartner in Fragen der Lehre:

Frau Anja Mitschke, Sekretariat, Tel. 86-5560, E-Mail: [medmikro@uni-greifswald.de](mailto:medmikro@uni-greifswald.de)

Tag	Datum	13:00-15:30 Uhr			16:00-18:30 Uhr		
		Gruppe	Praktikum	Dozent	Gruppe	Praktikum	Dozent
Montag	01.02.16	5+6	I	Kohler/Göhler	7+8	I	Kohler/Göhler
Dienstag	02.02.16	9+10	I	Kohler/Göhler	1+2	I	Kohler/Göhler
Mittwoch	03.02.16	3+4	I	Kohler/Göhler	5+6	II	Kohler/Göhler
Donnerstag	04.02.16	7+8	II	Kohler/Göhler	9+10	II	Kohler/Göhler
Freitag	05.02.16	1+2	II	Kohler/Göhler	3+4	II	Kohler/Göhler
Montag	08.02.16	5+6	III	Kohler/Göhler	7+8	III	Kohler/Göhler
Dienstag	09.02.16	9+10	III	Kohler/Göhler	1+2	III	Kohler/Göhler
Mittwoch	10.02.16	3+4	III	Kohler/Göhler	5+6	IV	Kohler/Göhler
Donnerstag	11.02.16	7+8	IV	Kohler/Göhler	9+10	IV	Kohler/Göhler
Freitag	12.02.16	1+2	IV	Kohler/Göhler	3+4	IV	Kohler/Göhler
<b>Montag</b>	<b>15.02.16</b>	<b>Klausur Mikrobiologie/ Genetik/ allgemeine Biologie</b> <b>09:30 Uhr, HS Makarenkostraße (Kiste)</b>					

*Änderungen vorbehalten!*

Da nur eine beschränkte Anzahl von maximal 44 Plätzen zur Verfügung steht, ist die getroffene Einteilung unbedingt zu beachten. Den Teilnehmern werden für das Praktikum Kittel zur Verfügung gestellt. Die Studenten bereiten sich laut Themenplan vor. Eine vollständige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (**Anwesenheitskontrolle!**) und an der Klausur (Leistungsnachweis) sind Voraussetzungen für die Erteilung des Teilnahme­scheins.

## Teilfach Zoologie:

Die Veranstaltungen finden im Zoologischen Institut, Bachstraße 11/12, statt.

### Themenplan (vorläufig):

1. Symbiose, Kommensalismus, Parasitismus, Evolution, Koevolution, Parasitische Protozoen
2. Einzelligkeit, Mehrzelligkeit, Zelldifferenzierung, Parasitische Protozoen und Würmer
3. Baupläne im Tierreich, Coelomtheorie, Organsysteme Parasitische Nematoda, Annelida
4. Übersicht über die Arthropoden-Systematik Parasitische Cheliceraten (Zecken, Milben) und Insekten (Läuse, Wanzen, Flöhe, Fliegen, Mücken)
5. Nacharbeiten, Komplettierung der Zeichnungen, Diskussion

### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Leistungsüberprüfung
15.02.16	<b>gemeinsame Klausur</b> Allgemeine Biologie, Genetik, Mikrobiologie, 9:30 Uhr, HS Makarenkostr.(Kiste)
18.04.16	1. Wiederholung
14.05.16	2. Wiederholung

## Chemie für Mediziner

Institut für Biochemie, Felix-Hausdorff-Straße 4

<http://www.mnf.uni-greifswald.de/institute/institut-fuer-biochemie/molekulare-strukturbiologie/4-lehre/chemie-fuer-mediziner.html>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Michael Lalk ([lalk@uni-greifswald.de](mailto:lalk@uni-greifswald.de)); Tel.: 86-4867

Ansprechpartner Organisation und Äquivalenzbescheinigungen: Dr. G. Palm ([palm@uni-greifswald.de](mailto:palm@uni-greifswald.de))

### Vorlesung „Grundlagen der Chemie in der Medizin“

montags 8.15 – 9.45 Uhr / HS I Biochemie (Felix-Hausdorff-Straße 4) – Beginn: 19.10.2016

verantwortlich: Prof. Michael Lalk

Vorlesung	Themenkatalog
1	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erscheinungsformen der Materie</li><li>▪ Chemische Elemente, Verbindungen, Stoffe, Lösungen</li></ul>
2	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Grundlagen der Stöchiometrie</li></ul>
3	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Atombau und Elektronenhülle</li></ul>
4	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Elektronenkonfiguration der Elemente,</li><li>▪ Ordnung der Elemente im Periodensystem</li></ul>
5	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die chemische Bindung</li><li>▪ Entstehen chemischer Verbindungen</li></ul>
6	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Chemische Reaktionen: Thermodynamik und Kinetik</li><li>▪ Hauptsätze der Thermodynamik</li></ul>
7	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Grundlagen der Katalyse (enzymatische Reaktionen)</li></ul>
8	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Heterogene und homogene Gleichgewichte</li><li>▪ Massenwirkungsgesetz, Löslichkeitsprodukt</li></ul>
9	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Chemische Reaktionen: Fällungs-, Verdrängungsreaktionen</li><li>▪ Chemische Reaktionen: Säure-Base-Gleichgewichte</li></ul>
10	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ starke und schwache Säuren, pH-Wert, <math>pK_s/pK_b</math>-Wert, Hydrolyse, Puffer, HENDERSON-HASSELBALCH-Gleichung</li></ul>
11	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Quantitative Analyse: Acidimetrie</li><li>▪ Titrationskurven auch mehrprotoniger Säuren (auch: Aminosäuren)</li></ul>
12	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Chemische Reaktionen: Redox-Reaktionen</li><li>▪ Oxidationsstufen, NERNSTsche Gleichung, pH-Abhängigkeit</li></ul>
13	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Metallkomplexe: Zentralatom, Liganden, Koordinationszahl, Chelatkomplexe, Stabilität</li><li>▪ Reaktionen mit Beteiligung von Komplexen</li></ul>
14	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Organische Chemie – Einleitung – Bindungen</li><li>▪ Nomenklatur in der organischen Chemie</li></ul>
15	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Isomerie und Stereochemie</li><li>▪ Überblick über funktionelle Gruppen und Stoffklassen</li></ul>
16	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ wichtige Reaktionstypen: Addition, Substitution, Eliminierung, Redox-Reaktionen, Umlagerungen, radikalische Reaktionen</li><li>▪ Stoffklassen: Kohlenwasserstoffe (Alkane, Alkene, Alkine, Arene)</li></ul>
17	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Reaktionen der Kohlenwasserstoffe (u.a. <math>C=C + Br_2</math>, auch in Naturstoffen, <math>S_E</math> von Aromaten, Mehrfachsubstitutionen an Aromaten)</li><li>▪ Alkohole, Phenole, Diphenole: Reaktionen (Oxidationen, <math>S_E</math>, <math>S_N</math>, Addition und Eliminierung)</li></ul>
18	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wichtige Naturstoffe: Cholesterol, Vitamin A und D</li><li>▪ Aldehyde und Ketone</li></ul>
19	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Carbonsäuren und Derivate</li><li>▪ Biologisch relevante Kohlensäure- und Phosphorsäurederivate</li></ul>
20	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Amine und deren Derivate</li><li>▪ Substituierte Carbonsäuren: Hydroxy-, Amino-, Keto- und Dicarbonsäuren</li></ul>
21	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Heterocyclische Verbindungen: u.a. Furan, Pyran; Pyrrol, Vitamin B<sub>12</sub>, Pyridin, Pyrimidine, Purine, ATP</li></ul>
22	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Naturstoffklassen: Aminosäuren und Peptide</li></ul>
23	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Naturstoffklassen: Kohlenhydrate</li></ul>
24	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Naturstoffklassen: Lipide und Nucleinsäuren</li></ul>
25	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Grundlagen spektroskopischer Methoden und „Chemie in der Medizintechnik“</li></ul>

#### Anmerkungen:

Die Vorlesung wird im SS 2016 einstündig fortgesetzt. Die angegebenen Themen (1-25) umfassen den Stoff des WS und SS. Die angepasste Angabe der Themen im Sommersemester erfolgt Anfang des 2. Fachsemesters.

**Leistungsüberprüfungen:** endgültige Termine, Zeiten und Hörsäle werden in den eCampus eingestellt.

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
16.01.16	Eingangstestat zum Chemischen Praktikum und Klausur zur Sicherheit im chemischen Labor
29.03.16	1. Wiederholung
04.04.16	2. Wiederholung

## Der frühe Patientenkontakt – Community Medicine\*

\*Entspricht dem „Praktikum zur Einführung in die klinische Medizin“.

1. Fachsemester

Institut für Community Medicine, Walther-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Ansprechpartner in Fragen der Lehre:

Frau Dipl.-Psych. Ines Buchholz, Tel.: 03834/86 77 80

Email: [Ines.Buchholz@uni-greifswald.de](mailto:Ines.Buchholz@uni-greifswald.de),

Ziel der Lehrveranstaltung CM I ist es, ausgewählte bevölkerungsrelevante Krankheiten mit deren Risikofaktoren, Entstehung und Verlauf kennen zu lernen. An praktischen Beispielfällen sollen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung erfahren werden. Ausgangspunkt ist ein Patientenfall, mit dem die Studierenden konfrontiert werden, bevor sie die notwendigen Kenntnisse für das vollständige Verständnis der Krankheit oder der Thematik erarbeitet haben. Die Gruppe versucht daraufhin, das Problem auf der Basis des gemeinsamen Vorwissens zu analysieren. Dabei treten zahlreiche Fragen auf, die wiederum die Grundlage für die anschließend zu formulierenden Lernziele darstellen. Diese werden im Eigenstudium von den Studierenden zwischen den Tutorien erarbeitet.

Insgesamt werden in den Tutorien acht von 12 zur Verfügung gestellten Fallbeispielen erarbeitet, deren Themen weitgehend mit den Vorlesungsthemen der Ringvorlesung abgestimmt sind. Die Auswahl wird von der Gruppe und dem betreuenden Tutor getroffen. Vorlesungsthemen und aktuellen Termine sind auf der Internetseite des Instituts für Community Medicine zu finden.

## Praktikum Berufsfelderkunde Community Medicine I

### Einführungsveranstaltung Community Medicine I

Freitag, 16.10.2015, 8<sup>15</sup>-9<sup>00</sup> Uhr, HS Anatomie

Dozenten: Herr Prof. Kohlmann, Frau Ines Buchholz

Themen in den Tutorien	Termin	Zeit	Ort	verantwortlich
Zur Auswahl stehende Themen:	Informationen über Zeiten, Orte			Prof. Kohlmann
- Herzinfarkt <i>oder</i> Schlaganfall	und Gruppeneinteilungen werden			
- Diabetes	in der Einführungsveranstaltung			
- Bandscheibenvorfall /	bekannt gegeben.			
Rückenschmerzen				
- Prostata- <i>oder</i> Mamma-				
Karzinom				
- Demenz				
- Depression				
- Organspende				
- Impfen <i>oder</i> Allergien				

### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
05.02.2016	Anwesenheit, aktive Mitarbeit und Hausarbeit (Gruppenarbeit)

### Anmerkungen:

Die Seminargruppen werden im ersten Tutorium auf zwei Tutorengruppen aufgeteilt. Ein Wechsel zwischen den einzelnen Gruppen ist nicht zulässig. Beim ersten Tutorium stimmen die Tutoren mit den Studierenden die weiteren Termine ab.

## Ringvorlesung Community Medicine I (interdisziplinäre Vorlesung)

Montags 18<sup>st</sup> – 19<sup>30</sup> Uhr / HS Süd, Ferdinand-Sauerbruch-Str. (Klinikumsneubau)

Organisation und Moderation der Diskussionen: Herr Prof. Kordaß, Herr PD Dr. Dr. Schmidt, Herr Prof. Kohlmann

An sechs Terminen erhalten Sie Einblicke in zahlreiche Community Medicine relevante Themen, z.B. medizinische, ethische und rechtliche Fragen der Organspende, Transfusionsmedizin, CM-Aspekte der Kardiologie, Neurorehabilitation, Suchterkrankungen und Schmerzstörungen.

Folgende Termine sind vorgesehen: 2.11., 9.11., 16.11., 30.11., 14.12.2015 sowie 11.1., 18.1.2016. Die endgültigen Themen, Referenten und Termine werden in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben und zu Semesterbeginn auf der Homepage des Instituts für Community Medicine (<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm>) veröffentlicht.

## Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Institut für Medizinische Psychologie, W.-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/>

Institut für Community Medicine, W.-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Ansprechpartner: Med. Psychologie: PD Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, ☎ 86 56 03, [wiesmann@uni-greifswald.de](mailto:wiesmann@uni-greifswald.de)

Med. Soziologie: Frau Dipl.-Psych. Buchholz, ☎ 86 77 80, [ines.buchholz@uni-greifswald.de](mailto:ines.buchholz@uni-greifswald.de)

## Vorlesung Medizinische Soziologie

Freitags 10<sup>00</sup> – 11<sup>00</sup> / HS Anatomie

1. Fachsemester

Verantwortliche Dozenten: Herr Prof. Kohlmann, Frau Dipl.-Soz. Meyer-Moock

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Frau Dipl.-Psych. Ines Buchholz, Tel. 86-7780

Dozenten: Herr Prof. Kohlmann, Frau Dipl.-Soz. Meyer-Moock, Frau Feng

Datum	Themenkatalog
16.10.15	Einführung in die Medizinische Soziologie
23.10.15	Soziodemographische und strukturelle Merkmale moderner Gesellschaften
30.10.15	Soziale Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit / Soziale Ungleichheit I
06.11.15	Soziale Ungleichheit II
13.11.15	Prävention und Gesundheitsförderung / Rehabilitation
20.11.15	Das Gesundheitssystem in Deutschland
27.11.15	Health systems: an international perspective
04.12.15	Die Arzt-Patient-Beziehung / Patient im Krankenhaus
11.12.15	Methoden-Potpourri I
18.12.15	Methoden-Potpourri II
08.01.16	<i>Ausweichtermin</i>
15.01.16	<i>Ausweichtermin</i>

## Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie

### Ärztliche Gesprächsführung

Verantwortliche/r Dozent/in: Prof. Dr. H.-J. Hannich

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: PD Dr. Dr. U. Wiesmann, Tel. 86 5603

Themen	Gruppe	Termin & Zeit	Ort	verantwortlich
Einführungsvorlesung	1 - 10	16.10.2015, 9.15 – 10.00 Uhr	HS Anatomie	Prof. Dr. H.-J. Hannich
Modul 1/Plenarveranstaltung I: Einführung in die Krankheitsverarbeitung	1 - 10	23.10.2015, 8.30 – 10.00 Uhr	HS Anatomie	Prof. Dr. H.-J. Hannich u. Mitarbeiter
Modul 1/Plenarveranstaltung II: Einführung in die ärztliche Gesprächsführung	1 - 10	06.11.2015, 8.30 – 10.00 Uhr	HS Anatomie	Prof. Dr. H.-J. Hannich u. Mitarb.

Themen	Gruppe	Termin & Zeit	Ort	verantwortlich
Modul 2/Blöcke 1 – 3: Ärztliche Gesprächsführung	1 - 10	Aushänge beachten!	Seminarräume Fleischmannstr. 42-44 , Eingang Ost	Prof. Dr. H.-J. Hannich u. Mitarbeiter

#### Anmerkungen:

Der Kurs Medizinische Psychologie umfasst insgesamt 1,5 SWS und wird im Modulsystem im 1. Semester angeboten:

- Obligatorisch: Modul 1: Plenarveranstaltungen I und II, 2 x 2 U.-Std.
- Obligatorisch: Modul 2: Ärztliche Gesprächsführung (Blöcke 1 – 3), 13 U.-Std. (incl. 1 U.-Std. Klausur)

#### Modul 2/Blöcke 1 – 3: Kurs Ärztliche Gesprächsführung

SG	Tag/Uhrzeit	Block 1	SR	Block 2	SR	Block 3	SR
		(4 U.-Std.)		(4 U.-Std.)		(4 U.-Std.)	
1	Di., 14.00 - 17.15 Uhr	03.11.15	3, 2	10.11.15	3, 2	17.11.15	3, 2
2	Di., 14.00 - 17.15 Uhr	03.11.15	4, 1	10.11.15	4, 1	17.11.15	4, 1
3	Di., 14.00 - 17.15 Uhr	24.11.15	4, 1	01.12.15	4, 1	08.12.15	4, 1
4	Di., 14.00 - 17.15 Uhr	05.01.16	4, 1	12.01.16	4, 1	19.01.16	4, 1
5	Di., 14.00 - 17.15 Uhr	24.11.15	3, 2	01.12.15	3, 2	08.12.15	3, 2
6	Fr., 14.00 - 17.15 Uhr	13.11.15	4, 1	20.11.15	4, 1	27.11.15	4, 1
7	Fr., 14.00 - 17.15 Uhr	13.11.15	3, 2	20.11.15	3, 2	27.11.15	3, 2
8	Mi., 14.00 - 17.15 Uhr	25.11.15	3, 2	02.12.15	3, 2	09.12.15	3, 2
9	Mi., 14.00 - 17.15 Uhr	06.01.16	3, 2	13.01.16	3, 2	20.01.16	3, 2
10	Fr., 14.00 - 17.15 Uhr	08.01.16	4, 1	15.01.16	4, 1	22.01.16	4, 1

Plenarveranstaltungen: 23.10.15 & 06.11.15, 8:30 – 10 Uhr, HS Anatomie (anwesenheitspflichtig)

Einführungsvorlesung: 16.10.15, 9:15 Uhr, HS Anatomie

Vorstellung klinischer Fächer: 13.10.15, 8:30 Uhr, HS Süd

#### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
29.01.16	Klausur, 17 Uhr (SG 1 – HS Süd, SG 6 – 10 HS Nord)
11.04.16	1. Wiederholung
09.05.16	2. Wiederholung

#### Anmerkungen:

Der Kurs Medizinische Psychologie umfasst insgesamt 1,5 SWS und wird im Modulsystem im 1. Semester angeboten:

- Obligatorisch: Modul 1: Plenarveranstaltungen I und II, 2 x 2 U.-Std.
- Obligatorisch: Modul 2: Ärztliche Gesprächsführung (Blöcke 1 – 3), 13 U.-Std. (incl. 1 U.-Std. Klausur)

## Hygiene und Belehrung zur BioStoffV

Institut für Hygiene und Umweltmedizin, Biotechnikum, W.-Rathenau-Str. 49 a

<http://www.uni-greifswald.de/~hygiene/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Axel Kramer, ☎ 51 55 40, [kramer@uni-greifswald.de](mailto:kramer@uni-greifswald.de)

Frau B. Sümnick, ☎ 51 55 40

### Vorlesung „Infektionsrisiken in den medizinischen Einrichtungen“ und Belehrung zur Biostoffverordnung

Datum	Themenkatalog	verantwortlich
15. Oktober 14 – 16.30 Uhr HS Anatomie	Belehrung zur BioStoff-VO und UVV, Schutzimpfungen, Händehygiene, Berufs- und Schutzkleidung, persönliche Hygiene und persönliches Verhalten, erste Maßnahmen bei akzidenteller Kontamination	Prof. Dr. med. A. Kramer

Die Vorlesung ist anwesenheitspflichtig und wird mittels Unterschrift bestätigt.

## Physik für Mediziner

Institut für Physik, F.-Hausdorff-Str. 6

<http://www.physik.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. André Melzer, ☎ 86 47 90, [melzer@physik.uni-greifswald.de](mailto:melzer@physik.uni-greifswald.de)  
 Prof. Dr. L. Schweikhard, ☎ 86 47 50, [lschweik@physik.uni-greifswald.de](mailto:lschweik@physik.uni-greifswald.de)

### Vorlesung Physik für Mediziner

mittwochs 8:15 – 9:45 Uhr, donnerstags 10 – 10:45 Uhr (Gruppen 4-10)

mittwochs 10 – 11:30 Uhr, donnerstags 9 – 9:45 Uhr (Gruppen 1-3)

Großer HS Institut für Chemie und Biochemie

Verantwortliche Dozenten: Prof. Dr. A. Melzer, Prof. Dr. L. Schweikhard

Datum	Themenkatalog	Dozent
12.10.15 – 30.01.16	Grundlagen der/des Mechanik, Flüssigkeiten, Akustik, Wärmelehre, Elektrizität, Magnetismus, Optik sowie Atom- und Kernphysik	Prof. Dr. A. Melzer, Prof. Dr. L. Schweikhard

### Physik-Praktikum für Mediziner

Vorlesungsfreie Zeit nach dem Wintersemester (15. – 26.02.16) und Vorlesungszeit des Sommersemesters

Zeiten siehe Praktikumsplan / Grundpraktikum, Institut für Physik

Verantwortlich: PD Dr. Pompe, Dr. G. Marx, Dr. B. Krames

**Es sind alle Praktikumsaufgaben positiv testiert zu absolvieren**

**Teilnahmevoraussetzung: bestandener Internet-Eingangstest**

Thema	Gruppe	Termin/Zeit	Ort	verantwortlich
Einführung ins Praktikum/ Test der Eingangsprüfung	H1-H10 Z1-Z2	Vorlesungsfreie Zeit nach dem Wintersemester (15.02.-26.02.16) und Vorlesungszeit des Sommersemesters  Termine werden gesondert bekanntgegeben	Grundpraktikum Institut für Physik	PD Dr. Pompe, Dr. G. Marx
Kunst des Messens		BLOCK (15.02.- 26.02.16)		
Energieerhaltungssatz an der geneigten Winkelschiene				
Viskose Strömung durch Kapillaren				
Wärmekapazität von Metallen				
Stehende Schallwellen				
Der Gleichstromkreis		<b>SoSe 2016</b>		
Lichtbrechung und Linsengesetze				
Mikroskop und Beugung des Lichtes				
Wechselwirkung Licht - Materie				

### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Zu jedem Versuch muss ein Testat abgelegt werden
Abschluss	Physik-Klausur zum Vorlesungsstoff

Das Praktikum wird in 2 Teilen durchgeführt. Der erste Teil findet in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester und der 2. Teil in der Vorlesungszeit des Sommersemesters statt. Genaue Termine werden noch bekannt gegeben.

### Besondere Angebote zum Selbststudium:

- Multimediale Selbstlerneinheiten unter [www.physik-multimedial.de](http://www.physik-multimedial.de):
  1. Fehlerrechnung
  2. Schwingungen und Wellen

### Literaturhinweise für Studenten:

1. **Trautwein, Kreibitz, Oberhausen, „Physik für Mediziner“, de Gruyter, Berlin**
2. Haas, „Physik für Pharmazeuten und Mediziner“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart (mit und ohne Übungs-CD erhältlich)
3. Kamke/Walcher, „Physik für Mediziner“, B.G. Teubner, Stuttgart
4. Harten, „Physik für Mediziner“, Springer-Verlag
5. Jahrreiß/Neuwirth, „Einführung in die Physik“, Deutscher Ärzte-Verlag (Für Studenten der Medizin und Naturwissenschaften)
6. Brenner, Aicher, „Physik“, Jungjohann-Verlagsgesellschaft (Original-IMPP-Fragen ausführlich kommentiert)
7. Beier, Pliquett, „Physik“, J.A. Barth, Leipzig (für das Studium der Medizin, Biowissenschaften, Veterinärmedizin)
8. Seibt, „Physik für Mediziner“, Chapman&Hall
9. Hellenthal, „Physik“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart (für Mediziner und Biologen)
10. Fercher, „Medizinische Physik“, Springer-Verlag, Wien New York (Physik für Mediziner, Pharmazeuten und Biologen)

## Medizinische Terminologie

Institut für Geschichte der Medizin, W.-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/geschichte/>

Ansprechpartner Lehre: Dr. Hartmut Bettin, ☎ 86 57 80, [geschmed@uni-greifswald.de](mailto:geschmed@uni-greifswald.de)

### **Kurs der Medizinischen Terminologie**

Seminarzeiten und Orte siehe Seminarplan Seite 10

Beginn: 19.10.2015

#### **Seminarthemen:**

- Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft
- Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe)
- Synonymenlehre
- Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen
- Geschichte der medizinischen Fachsprache

**Gruppen 1 und 2:** mittwochs, 08.15 – 09.45 Uhr / HS Fleischmannstr. 42-44

#### Termine Seminare

21.10.2015

28.10.2015

04.11.2015

11.11.2015

18.11.2015

25.11.2015

02.12.2015

Termine Tutorien – donnerstags: 14.15–15.45 Uhr, HS Fleischmannstr.42-44

29.10.2015

05.11.2015

12.11.2015

10.12.2015, 19-20 Uhr, HS Süd (1-8), HS Nord (9/10/ZM) Klausurvorbereitung

**Gruppen 3 und 4:** dienstags, 08.30 – 10.00 Uhr / HS Ellernholzstr. 1/2

#### Termine Seminare

20.10.2015

27.10.2015

03.11.2015

10.11.2015

17.11.2015

24.11.2015

01.12.2015

Termine Tutorien – mittwochs: 16.00–17.30 Uhr, HS Fleischmannstr.42-44

28.10.2015

04.11.2015

11.11.2015

10.12.2015, 19-20 Uhr, HS Süd (1-8), HS Nord (9/10/ZM) Klausurvorbereitung

**Gruppen 5 und 6:** mittwochs, 10.15 – 11.45 Uhr / HS Fleischmannstr. 42-44

Termine Seminare

21.10.2015

28.10.2015

04.11.2015

11.11.2015

18.11.2015

25.11.2015

02.12.2015

Termine Tutorien

– donnerstags: 16.00–17.30 Uhr, HS Fleischmannstr.42-44

29.10.2015

05.11.2015

12.11.2015

10.12.2015, 19-20 Uhr, HS Süd (1-8), HS Nord (9/10/ZM) Klausurvorbereitung

**Gruppen 7 und 8:** donnerstags, 08.15 – 09.45 Uhr / HS HNO (W.-Rathenau-Str. 43-45)

Termine Seminare

22.10.2015

29.10.2015

05.11.2015

12.11.2015

19.11.2015

26.11.2015

03.12.2015

Termine Tutorien

– montags: 12.30–14.00 Uhr, HS Fleischmannstr.42-44

02.11.2015

09.11.2015

16.11.2015

10.12.2015, 19-20 Uhr, HS Süd (1-8), HS Nord (9/10/ZM) Klausurvorbereitung

**Gruppen 9 und 10:** montags, 14.30 – 16.00 Uhr / HS HNO (W.-Rathenau-Str. 43-45)

Termine Seminare

19.10.2015

26.10.2015

02.11.2015

09.11.2015

16.11.2015

23.11.2015

30.11.2015

Termine Tutorien

– mittwochs: 14.15–15.45 Uhr, HS Fleischmannstr.42-44

28.10.2015

04.11.2015

11.11.2015

10.12.2015, 19-20 Uhr, HS Süd (1-8), HS Nord (9/10/ZM) Klausurvorbereitung

**Leistungsüberprüfungen:**

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
14.12.15	Klausur, 16 Uhr, HS Süd (1-6) / HS Anatomie (7-10)
06.04.16	1. Wiederholung
17.05.16	2. Wiederholung

## Informationen zu den Wahlfächern im Ersten Abschnitt

Die Ärztliche Approbationsordnung schreibt im § 2 Absatz 8 die Absolvierung eines Wahlfaches bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung („Physikum“) vor.

Die Möglichkeit zur Absolvierung haben Sie bis einschließlich des 4. Semesters (SoSe 2017).

Alle Wahlfächer haben einen Stundenumfang von 2 SWS = 28 akademischen Stunden und werden innerhalb eines Semesters mit einer Leistungsüberprüfung (z.B. Klausur, Testat, Hausarbeit) abgeschlossen und benotet. Die Note wird auf dem Zeugnis über den Ersten und Zweiten Abschnitt vermerkt.

### Anmeldung zu Wahlfächern

Die laut Studienordnung Medizin möglichen Wahlfächer finden im 3. und 4. Semester statt. Dafür können Sie sich am Ende des 2. Semesters (SoSe 2016) online anmelden. Die genauen Einschreibetermine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Sollten Sie sich am Ende des 2. Semesters noch nicht für ein Wahlfach entschieden haben, können Sie sich innerhalb der regulären Anmeldefristen (zum 3. Semester bis 31. Juli 2016 und zum 4. Semester bis 20. Februar 2017) für die noch verbliebenen Plätze in den dann stattfindenden Wahlfächern eintragen.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, ein medizinrelevantes Thema als Wahlfach durch den Studiendekan anerkennen zu lassen. Genauere Informationen dazu erhalten Sie im Studiendekanat.

Bitte beachten Sie unsere im SoSe 2016 stattfindende Informationsveranstaltung zu den Wahlfächern (aktuelle Bekanntmachungen im Semesterheft beachten).

## Fakultative Angebote

### Institut für Physik

**Seminar Experimentalphysik für Mediziner und Zahnmediziner**  
(Zur Vertiefung der Vorlesung, Einführung in die Praktikumsversuche und Vorbereitung auf die Abschlussklausur)  
Prof. Dr. A. Melzer, Dr. G. Marx  
WS 2-3 Gruppen, Zeit nach Vereinbarung  
Institut für Chemie und Biochemie, Großer Hörsaal bzw. Hörsaal Physik

### Universitätsbibliothek

Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:

<http://www.uni-greifswald.de/bibliothek/service/schulung.html>

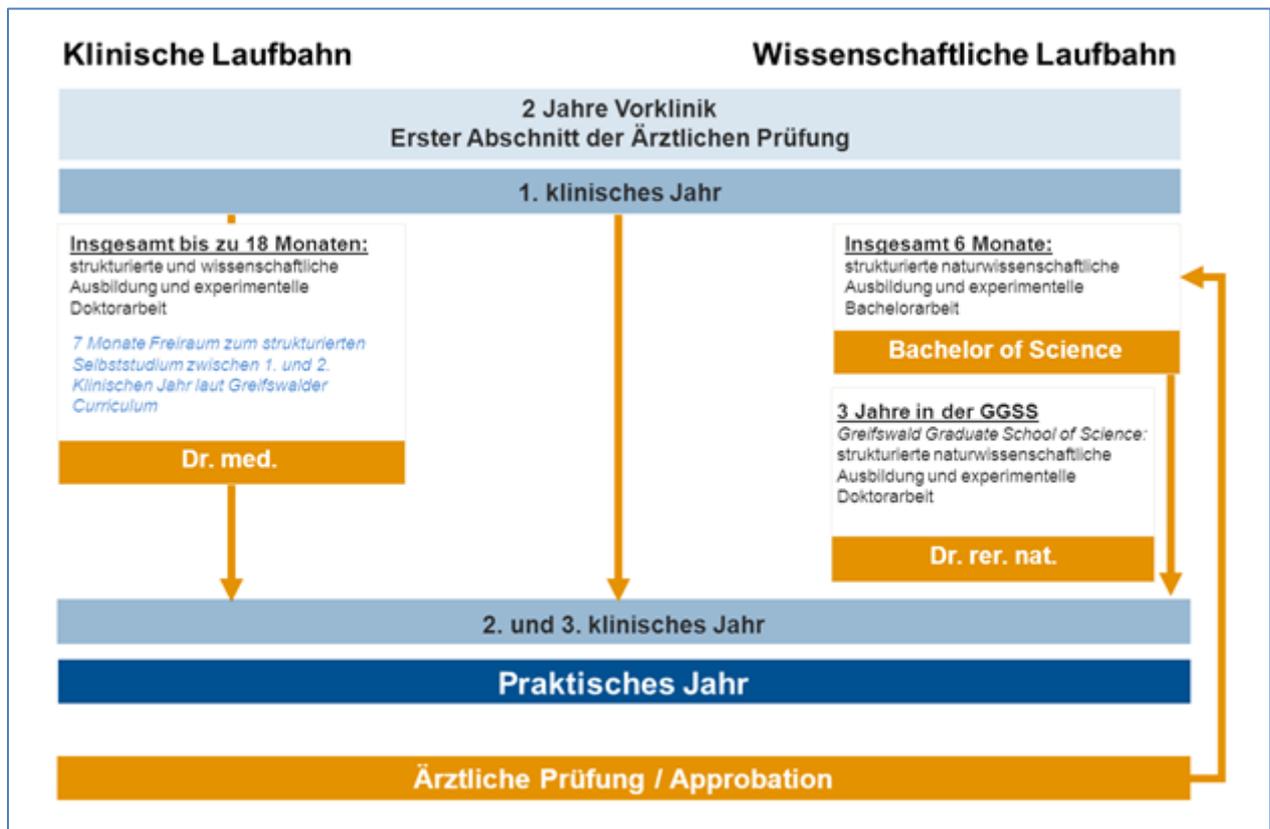
### Universitätsrechenzentrum

Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrum finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.rz.uni-greifswald.de/fuer-die-lehre/aus-und-fortbildung.html>

Die vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> → Link Medizin → Veranstaltungen und im eCampus.

## Bachelor of Science in Biomedical Science



### 1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
  - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
  - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
  - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

### 2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
  - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
  - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten [www.medizin.uni-greifswald.de/studmed](http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed), im Studiendekanat Medizin (Frau Petra Meinhardt) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, [schuerho@uni-greifswald.de](mailto:schuerho@uni-greifswald.de), ☎ 03834/86-5453).

# Richtlinien und Ordnungen

---

Nichtamtliche Lesefassung vorbehaltlich des Beschlusses in der Universität

## Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 26.08.2012 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

### Inhaltsverzeichnis

#### Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung

#### Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin

#### Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

#### Schlussbestimmungen

- § 22 Schweigepflicht
  - § 23 Veranstaltungsordnungen
  - § 24 Übergangsregelungen
  - § 25 Inkrafttreten
- Anlagen: Studienplan  
Wahlfachliste Erster Abschnitt  
Wahlfachliste zweiter Abschnitt

### Allgemeiner Teil

#### § 1 Geltungsbereich<sup>1</sup>

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

#### § 2 Studienaufnahme

- (1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (StFH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.
- (2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.
- (3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zum Wintersemester zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

#### § 3 Studienziel

(1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

---

<sup>1</sup> Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

#### **§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.

(3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
3. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
5. folgende Prüfungen:
  - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
  - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
  - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.

(5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.

(6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

#### **§ 5 Prüfungen**

(1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:

1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).

(2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock) abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.

(3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
- Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.

(5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

#### **§ 6 Veranstaltungsarten**

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs. 1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
  - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
  - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

### § 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
  - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
  - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
  - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß § 6 ÄAppO.
- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
  - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
  - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß § 7 ÄAppO,
  - den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Ablauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der Studienablauf gemäß Studienplan als zweckmäßig empfohlen.

(3) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(4) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(5) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend" (Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(6) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat Medizin zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem empfohlenen Studienplan zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat Medizin für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des empfohlenen Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(7) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat Medizin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt.

Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekan.

### § 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 5 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen, praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine lehreinstellungs begleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungs begleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlussleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlussleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

- "sehr gut" (1) = eine hervorragende Leistung,
- "gut" (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- "befriedigend" (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- "ausreichend" (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- "nicht ausreichend" (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungs begleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlussleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet.

Sie lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
- „nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlussleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlussleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden

Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlussleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat Medizin. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "nicht ausreichend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs.1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlussleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

#### **§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.

b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 3 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat Medizin geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

#### **§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.

2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.

3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.

4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

#### **§ 11 Ordnungsregeln**

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

#### **§ 12 Leistungsnachweise**

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

#### **§ 13 Evaluation**

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

#### § 14 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflagedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.
- (2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.
- (3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.
- (4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

#### § 15 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

### Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

#### § 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

#### § 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren: (V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Physik / Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie ( <i>Histologie</i> )	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung ( <i>Community Medicine I</i> )	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin ( <i>Community Medicine II</i> )	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie <sup>2</sup>	S	3	42	x
Seminar Biochemie / Molekularbiologie <sup>2</sup>	S	3	42	x
Seminar Anatomie <sup>2</sup>	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie <sup>2</sup>	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung ( <i>Community Medicine I</i> ) <sup>2</sup>	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin ( <i>Community Medicine II</i> ) <sup>2</sup>	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach <sup>2</sup>	S	2	28	x / B

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinales Thema anerkannt werden.

### Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

#### § 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention,

<sup>2</sup> Die weiteren Seminare gemäß §2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

#### § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V	0,86	12	x
	P	0,57	8	
	UaK	11	154	
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x / B
	S	0,5	7	
	UaK	5	70	
Anästhesiologie	V	0,93	13	x / B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V	1,43	20	x / B
	P	2	28	
Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Chirurgie und Blockpraktikum	V	5,29	74	x / B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V	3	42	x / B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,86	40	
Humangenetik	V	1	14	x / B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V	2,71	38	x / B
	K	2	28	
Innere Medizin und Blockpraktikum	V	6,07	85	x / B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V	2,43	34	x / B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V	1,71	24	x / B
	K	2	28	
Neurologie und Blockpraktikum	V	1,71	24	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Orthopädie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Pathologie	V	6,57	92	x / B
	K	1,71	24	
	S	1	14	
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V	3	42	x / B
	S	2,57	36	
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	1	14	x / B
	UaK	2	28	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	0,71	10	x / B
	UaK	1	14	
Rechtsmedizin	V	1,64	23	x / B
	P	1	14	
Transfusionsmedizin	V	0,71	10	x
	K	0,43	6	
Urologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x / B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungs-
----------------------------	-------------------	-----	-------------------	------------

			stundenzahl	nachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V	0,64	9	x / B
	K	1	14	
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V	0,29	4	x / B
	S	0,71	10	
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V	0,86	12	x / B
	S	1,07	15	
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V	2,5	35	x / B
	P	1	14	
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x / B
	V	0,43	6	
QB 6: Klinische Umweltmedizin	P	0,43	6	x / B
	V	0,93	13	
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	S	0,64	9	x / B
	V	1	14	
QB 8: Notfallmedizin	S	1	14	x / B
	P/UaK	2/2,36	61	
	V	0,64	9	
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	S	3,36	47	x / B
	V	1	14	
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	P	0,07	1	x / B
	V	1,57	22	
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	S	1	14	x / B
	P	3,71	52	
	V	1,57	22	
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1	14	x / B
	S	0,43	6	
QB 13: Palliativmedizin	V	1	14	x / B
	S	0,43	6	
QB 14: Schmerzmedizin	V	1	14	x / B
	S	0,43	6	

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Kinderheilkunde

Humangenetik

2. Neurologie

Psychiatrie und Psychotherapie

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

3. Innere Medizin

Chirurgie

Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.

- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

#### § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Innere Medizin  | 16 Wochen |
| b) Chirurgie   | 16 Wochen |
| c) In der Allgemeinmedizin oder<br>wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO. | 16 Wochen |

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

#### § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnittes. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekannt zugeben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verteilungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat Medizin auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Trimesters mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examensvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

(8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.

(9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.

(10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

## **Schlussbestimmungen**

### **§ 22 Schweigepflicht**

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

### **§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan**

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Der in der Anlage beigefügte Studienplan dient den Studierenden als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

### **§ 24 Übergangsregelungen**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.

(3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

### **§ 25 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Greifswald, 26. August 2004

### **Die Rektorin**

**der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald**

**Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

## Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

### Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
1. Sem.	1	Physik / Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I <sup>1)</sup>	P	1,5	21	x	23, 25 <sup>4)</sup>
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner <sup>1)</sup>	P/S	3	42	x	23, 25 <sup>4)</sup>
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) <sup>2)</sup>	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
<b>Gesamt</b>				<b>31</b>	<b>434</b>		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 <sup>4)</sup>
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 <sup>4)</sup>
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I <sup>2)</sup>	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II) <sup>2)</sup>	P/StG	2/1	42	x	
<b>Gesamt</b>				<b>27,2</b>	<b>381</b>		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I <sup>2)</sup>	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie I <sup>2)</sup>	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I <sup>2)</sup>	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II <sup>2)</sup>	S	1,1	15	x	15 c
	17	Wahlfach <sup>2, 3)</sup>	S	2	28	x / B	
<b>Gesamt</b>				<b>26,6</b>	<b>372</b>		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II <sup>2)</sup>	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II <sup>2)</sup>	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II <sup>2)</sup>	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III <sup>2)</sup>	S	1,2	17	x	
<b>Gesamt</b>				<b>20,2</b>	<b>283</b>		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				<b>105</b>	<b>1470</b>		
<b>Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</b>							

#### Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

<sup>1)</sup> Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

<sup>2)</sup> Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

<sup>3)</sup> Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 2., 3. und 4. Semester absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

<sup>4)</sup> Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

## Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
1. klin. Jahr	27	Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V	0,86	12	x	41 – 53
			P	0,57	8		
			UaK	11	154		
	28	Humangenetik	V	1	14	x/B	41 – 53
	29	Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V	2,71	38	x/B	41 – 53
			K	2	28		
	30	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V	1,71	24	x/B	41 – 53
			K	2	28		
	31	Transfusionsmedizin	V	0,71	10	x	41 – 53
			K	0,43	6		
	32 a	Pathologie	V	4,71	66	x/B	41 – 53, 32 b, 57
			K	1,71	24		
			S	1	14		
	33	Pathophysiologie	V	0,29	4		41 – 53
	34	Pharmakologie, Toxikologie	V	3	42	x/B	41 – 53, 58
S			2,57	36			
35	QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V	0,64	9	x/B	41 – 53	
		K	1	14			
36 a	QB 4: Infektiologie, Immunologie I	V	1,43	20	x/B	41 – 53, 36 b	
		P	1	14			
37 a	QB 8: Notfallmedizin I	V	0,14	2	x	41 – 53, 37 b, 37 c	
		P	2	28			
38 a	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz I	V	1,57	22	x/B	41 – 53, 38 b	
		P	1,71	24			
39	Wahlfach <sup>3)</sup>	P	3	42	x/B		

### Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

<sup>1)</sup> Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

<sup>2)</sup> Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

<sup>3)</sup> Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 1., 2. und 3. Klinischen Jahr absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

<sup>4)</sup> Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Fortsetzung Studienplan Zweiter Abschnitt

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
2. klin. Jahr	40	Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B	
	41	Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x/B	59 – 67
			S	0,5	7		
			UaK	5	70		
	42	Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67
			S	0,14	2		
			UaK	2,36	33		
	43	Chirurgie und Blockpraktikum	V*	5,29	74	x/B	59 – 67
			S/StG	0,5/0,5	14		
			UaK	9	126		
	44	Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67
			S	0,14	2		
			UaK	2,36	33		
	45	Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V	3	42	x/B	59 – 67
			S	0,5	7		
			UaK	3,5	49		
	46	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67
			S	0,14	2		
			UaK	2,86	40		
	47	Innere Medizin und Blockpraktikum	V	6,07	85	x/B	59 – 67
			S/StG	0,5/0,5	14		
			UaK	9	126		
	48	Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V	2,43	34	x/B	59 – 67
			S	0,5	7		
			UaK	3,5	49		
	49	Neurologie und Blockpraktikum	V	1,71	24	x/B	59 – 67
			S	0,14	2		
			UaK	2,36	33		
	50	Orthopädie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67
			S	0,14	2		
UaK			2,36	33			
51	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	0,71	10	x/B	59 – 67	
		UaK	1	14			
52	Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	1	14	x/B	59 – 67	
		UaK	2	28			
53	Urologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B	59 – 67	
		S	0,14	2			
		UaK	2,36	33			
32 b	Pathologie	V	1,86	26	x/B	57	
54	Fallvorstellungen "Der interessante Fall"	V	0,64	9			
55	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6			
56	QB 2: Geschichte, Theorie. Ethik der Medizin	V	0,29	4	x/B		
		S	0,71	10			
57	QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B		
37 b	QB 8: Notfallmedizin II	UaK	2,36	33	x	37 c	
58	QB 9: Klinische Pharmakologie / Pharmakotherapie	V	0,64	9	x/B		
		S	3,36	47			
38 b	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz II	S	1	14	x/B		
		P	2	28			
39	Wahlfach <sup>3)</sup>						

\*) Stundenverteilung:

allgemeine Chirurgie (Allgemeinchirurgie) (3); Angiologie – Gefäßchirurgie – Phlebologie (7); Endokrinologie – endokrine Chirurgie (5); Gastroenterologie – Viszeralchirurgie (15); Hämatologie/Onkologie – chirurgische Onkologie (1); Kardiologie – Herzchirurgie (5); Nephrologie – Nieren Tx inkl. Hirntod (2); Pneumologie – Thoraxchirurgie (5); Unfallchirurgie (13); Neurochirurgie (8); Kinderchirurgie (8); Klausur (2)

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

<sup>1)</sup> Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

<sup>2)</sup> Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

<sup>3)</sup> Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 1., 2. und 3. Klinischen Jahr absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

<sup>4)</sup> Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Fortsetzung Studienplan Zweiter Abschnitt

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für	
3. klin. Jahr	59	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V P	1,43 2	20 28	x/B		
	60	Rechtsmedizin	V P	1,64 1	23 14	x/B		
	61	QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V S	0,86 1,07	12 15	x/B		
	36 b	QB 4: Infektiologie, Immunologie II	V	1,07	15	x/B		
	62	QB 6: Klinische Umweltmedizin	V P	0,43 0,43	6 6	x/B		
	63	QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V S	0,93 0,64	13 9	x/B		
	37 c	QB 8: Notfallmedizin III	V S	0,87 1	12 14	x/B		
	64	QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V P	1 0,07	14 1	x/B		
	65	QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B		
	66	QB 13: Palliativmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B		
	67	QB 14: Schmerzmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B		
	39	Wahlfach <sup>3)</sup>						
			Lehrangebot 1. – 3. klin. Jahr		160,5	2247		
	<b>Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</b>							
4. klin. Jahr	68	Praktisches Jahr			1920			
Gesamtheit des Lehrangebotes im Zweiten Abschnitt					4167			
<b>Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</b>								

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

<sup>1)</sup> Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

<sup>2)</sup> Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

<sup>3)</sup> Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 1., 2. und 3. Klinischen Jahr absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

<sup>4)</sup> Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

## Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

### Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante  
1. Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI\_MED)

### Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

- |  |   |
|--|---|
| 1. Arbeitsmedizin  | 22. Sozialmedizin   |
| 2. Augenheilkunde  | 23. Transfusionsmedizin   |
| 3. Community Medicine - Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin | 24. Vertiefungskurs Immunologie   |
| 4. Frauenheilkunde und Geburtshilfe  | 25. Viszeralchirurgie   |
| 5. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Haminkontinenz)   | 26. Wundmanagement  |
| 6. Gastroenterologie   | 27. Flugmedizin   |
| 7. Geschichte der Medizin  | 28. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie   |
| 8. Hämatologie und internistische Onkologie  | 29. Anästhesiologie   |
| 9. HNO   | 30. Pathologie  |
| 10. Kinderchirurgie  | 31. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis                                     |
| 11. Laboratoriumsmedizin   | 32. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger |
| 12. Medizinische Informatik  | 33. Rheumatologie   |
| 13. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie   | 34. Internistische Intensivmedizin  |
| 14. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung                                 | 35. Vertiefender Untersuchungskurs  |
| 15. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS)                            | 36. Global Health und Tropenmedizin   |
| 16. Neurochirurgie   | 37. Nephrologie   |
| 17. Neurologisch-topische Diagnostik   | 38. Endokrinologie  |
| 18. Neuropädiatrie, Stoffwechselerkrankungen und pädiatrische Endokrinologie                                   | 39. Maritime Medizin  |
| 19. Pädiatrische Schutzimpfungen   | 40. Manuelle Therapie   |
| 20. Psychiatrie und Psychotherapie   | 41. Handchirurgie   |
| 21. Sexualmedizin  |   |

# Veranstaltungsordnungen der Einrichtungen

## Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für den Präparierkurs der makroskopischen Anatomie

### § 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie gemäß § 23 StudO Medizin.

### § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung wird als Kurs durchgeführt. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten. Dabei präparieren in der Regel 12 Kursteilnehmer an einer Leiche.

(2) Der Präparierkurs setzt sich aus zwei Teilkursen zusammen, nachfolgend **Präparierkurs Extremitäten** und **Präparierkurs Kopf und Siten** genannt. Der **Präparierkurs Extremitäten** findet im Wintersemester statt und umfasst 3,5 Wochenstunden. Der **Präparierkurs Kopf und Siten** erfolgt im Sommersemester und beträgt 5,5 Wochenstunden. Zu Beginn des Kurses findet eine Einführungsvorlesung im Hörsaal Anatomie statt. Sie ist Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltung.

(3) In der 5. und 6. Vorlesungswoche des Wintersemesters findet ein angeleitetes Selbststudium der Knochen, Bänder und Gelenke statt. Dieses Selbststudium ist integrativer Bestandteil des Kurses.

(3) Der eigentliche **Präparierkurs Extremitäten** beginnt in der 7. Vorlesungswoche des Wintersemesters mit einer **Einführungsveranstaltung für alle Studierende** am **24.11.2015** im Hörsaal Anatomie. Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung in Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während des Kurses ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt) / § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

b) Der erfolgreich absolvierte **Präparierkurs Extremitäten** stellt die Zugangsvoraussetzung für den **Präparierkurs Kopf und Siten** dar.

### § 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt im Wintersemester 1 Kurstag und im Sommersemester 2 Kurstage. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltag - unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. - begründet werden. Die Anwesenheit wird an jedem Kurstag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.

(2) Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden. Der ersatzweise Besuch des jeweiligen Parallelkurses ist daher nicht möglich.

### § 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate und Klausuren bestanden sein.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.
- Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.
- Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt.
- Testatumfangspläne, die im Institut bzw. im Semesterheft veröffentlicht werden, regeln den Umfang der Testate.
- Das Testat *Siten* im Sommersemester 2016 stellt eine integrierte Leistungskontrolle dar. Im Testat werden sowohl Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie am histologischen Präparat (Mikroskopieren!) als auch Kenntnisse der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung überprüft. Beide Leistungsüberprüfungen werden jedoch getrennt bewertet. Die Leistungskontrolle am histologischen Präparat ist Teil der Leistungsüberprüfung im Praktikum Mikroskopische Anatomie und die Leistungskontrolle der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung ist Teil des Präparierkurses der makroskopischen Anatomie.

Folgende Leistungskontrollen werden durchgeführt:

#### **Wintersemester (Präparierkurs Extremitäten)**

1. Klausur *Einführung in die Anatomie*
2. Testat *Rumpfwände, Extremitäten*

#### **Sommersemester (Präparierkurs Kopf und Siten)**

3. Testat *Kopf / Hals*
4. Testat *Zentralnervensystem / Sinnesorgane*
5. Testat *Siten*

(3) Bewertung der Testate und Klausuren

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) und der Klausur werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Für das Bestehen der Klausur müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

#### **Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren**

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

#### **Wiederholung von Klausuren und Testaten**

Jede Leistungskontrolle kann zweimal wiederholt werden (Details s. §5, Absatz 4).

Wird eine Teilleistung nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann kein Schein erteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit **nicht** durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zur Leistungskontrolle, so wird **nicht bestanden** in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; die Leistungskontrolle kann dann nachgeholt werden.

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
<b>Präparierkurs Extremitäten</b>			
Klausur	6. VL-Woche* Wintersemester 2015/2016	14. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters 2015/2016
Testat Extremitäten und Rumpfwände	13. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	14. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	
<b>Präparierkurs Kopf und Siten</b>			
Testat Kopf / Hals	4. VL-Woche Sommersemester 2016	5. VL-Woche Sommersemester 2016	2. VL-Woche Wintersemester 2016/2017
Testat ZNS / Sinnesorg.	8. VL-Woche Sommersemester 2016	9. VL-Woche Sommersemester 2016	
Testat Siten	15. VL-Woche Sommersemester 2016	1. VL-Woche Wintersemester 2016/2017	

\*VL-Woche – Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Versucht ein Student bei der Erbringung der Leistungskontrolle das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet.

(7) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle wird diese Leistungskontrolle mit *nicht bestanden* bewertet.

(8) Die Entscheidungen gemäß Abs. 6 und 7 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

#### § 6 Bewertung der Abschlussleistung

trifft nicht zu.

#### § 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Abschlussleistung im **Präparierkurs Extremitäten** nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen des Wintersemesters ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgen als mündliche Testate und umfassen die Themen Einführung in die Anatomie sowie Rumpfwände und Extremitäten. Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Präparierkurs Kopf und Siten nicht möglich. Der **Präparierkurs Extremitäten** kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung im **Präparierkurs Kopf und Siten** nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen des Sommersemesters ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgen als mündliche Testate.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung eines Teilkurses nicht erbracht werden konnte, kann dieser Teilkurs einmal wiederholt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am Präparierkurs Kopf und Siten den erfolgreichen Abschluss des Präparierkurses Extremitäten voraussetzt. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(4) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. **Ergänzung:** Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(5) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(6) Studierende, die den Präparierkurs während des Semesters abbrechen, haben damit die Anforderungen für die erfolgreiche Kursteilnahme nicht erfüllt. Der Kurs gilt somit als nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Beachte dabei § 7 Abs. 4.

(7) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

#### § 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: weißer langärmeliger Kittel mit Namensschild, Präparierbesteck, OP- bzw. Untersuchungshandschuhe. Diese Gegenstände werden vom Institut für Anatomie und Zellbiologie nicht zur Verfügung gestellt, sondern müssen von den Kursteilnehmern selbst angeschafft werden.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Präparierkurses ausgeschlossen werden

(2) Praktikumsorganisation

##### a) Betreten des Präpariersaals

Der Präpariersaal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

##### b) Schweigepflicht

Der Präpariersaal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präpariersaal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichenteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

##### c) Verhalten im Präpariersaal

Es wird erwartet, dass sich die Kursteilnehmer der besonderen Situation des Präpariersaals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präpariersaal und im Präpariersaalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken, zu fotografieren und zu telefonieren. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präpariersaal bestimmte Medikamente oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

##### d) Kittel, Schuhe, Namensschild, Instrumente, Bücher, Schränke

Der Präpariersaal darf nur mit einem knielangen, geschlossenen und sauberen Kittel sowie geschlossenen Schuhen betreten werden.

Alle Kursteilnehmer müssen ein Namensschild tragen, welches lesbar am Kittel angebracht sein muß. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präpariersaal vorgenommen werden; das Schleifen muss im Fachgeschäft erfolgen.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Nach dem Testat Siten sind die Schränke zu räumen.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präpariersaal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präpariersaal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

##### e) Ablauf

Jeder Kursteilnehmer, mit Ausnahme von Studenten, die den Präparierkurs wiederholen, erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Schnitte an der Leiche werden von den Tischbetreuern vorgenommen.

##### f) Selbststudium während des Präparierkurses

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie nach Absprache mit dem Tischbetreuer zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präpariersaal oder im Vorraum zum Präpariersaal erfolgen. Andere Räumlichkeiten des Instituts dürfen während des Präparierkurses zum Selbststudium nicht genutzt werden.

#### g) Pausenzeiten

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präpariersaal bzw. den Präpariersaalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

#### h) Untersuchungsmaterial

Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präpariersaal und dem Institut zu entfernen. Nummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.

#### i) Sauberkeit

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Ringe sollten abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in den neben dem jeweiligen Präpariertisch stehenden Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt. Am Ende jedes Kurstages sind die Leichen, um sie vor dem Austrocknen zu schützen, zuerst mit feuchten Tüchern (Konservierungsflüssigkeit) und dann mit Plastikfolien **vollständig** einzuhüllen. Ein Tischverantwortlicher wird aus der Präpariergruppe zur Aufsicht dieser Prozeduren benannt.

(3) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Kursleiters, der Tischbetreuer sowie der Präparatoren und Sektionsassistenten Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Präparierkurs verpflichtet sich jeder Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie sowie der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit potentiell giftigen und infektiösen Materialien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

#### § 9 Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 10.07.2015

Prof. Dr. K. Endlich      Prof. Dr. J. Giebel      Prof. Dr. Th. Koppe  
Direktor                      Kursleiter Kurs A      Kursleiter Kurs B

### Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie für die Studienrichtungen Humanmedizin und Zahnmedizin

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) und der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie sowie für dessen Durchführung gemäß § 23 StudO Medizin und § 19 StudO Zahnmedizin.

#### § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kurs ausgestaltet

##### Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Inhalt des Kurses ist das Mikroskopieren von histologischen Präparaten, die jedem Kursteilnehmer während der Kursstunden zur Verfügung stehen.
- Ziel des Kurses ist das selbstständige Erkennen verschiedener mikroskopischer Strukturen (Zelltypen, Gewebearten, Organe). Differenzialdiagnosen der einzelnen Gewebe und Organe sollen gestellt werden können.
- Es werden Zeichnungen aller Präparate angefertigt. Die Zeichnungen werden zu den mündlichen Prüfungen mitgeführt und dem jeweiligen Prüfer vorgelegt (zur Kontrolle auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit). Der Kurs umfasst die Gebiete Zytologie, Allgemeine Histologie und Mikroskopische Anatomie
- Literaturempfehlungen: 1) Sobotta Lehrbuch Histologie, Welsch U, Urban & Fischer, 2014; 2) Histologie, Lüllmann-Rauch R, Thieme, 2012; 3) Taschenatlas der Zytologie, Histologie und mikroskopischen Anatomie, Kühnel W, Thieme, 2014

##### Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung besteht aus 2 Teilkursen (**Histologiekurs I** und **Histologiekurs II**) und umfasst 2 Semesterwochenstunden im Wintersemester und 3 Semesterwochenstunden im Sommersemester. Im Wintersemester finden 7 Kurstage und im Sommersemester 10 Kurstage statt

(2) Die Pflichtveranstaltung findet lt. Studienplan im 1. und 2. Semester statt. Es stehen 70 Praktikumsplätze pro Kurs zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 4 Kursgruppen. Diese orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin.

Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

#### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 und 10 StudO Medizin und Zahnmedizin nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Humanmedizin und Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

b) Der erfolgreich absolvierte **Histologiekurs I** stellt die Zugangsvoraussetzung für den **Histologiekurs II** dar.

#### § 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin und ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15% der Gesamtstundenzahl (1 Kurstag pro Semester).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

#### § 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung des **Histologiekurses I** besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere beinhaltet auch den Themenkomplex Allgemeine Embryologie. Die Erbringung der Abschlussleistung des **Histologiekurses I** ist Voraussetzung für die Teilnahme am **Histologiekurs II**. Die Abschlussleistung des **Histologiekurses II** besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere findet im Rahmen des Makroskopiestates „Situs“ statt.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

##### Histologiekurs I

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice), bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur Zytologie (s. Stoffumfangsplan)
- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Zytologie; Allgemeine Histologie) sowie einem Fragenkomplex zur Allgemeinen Embryologie.

##### Histologiekurs II

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice) bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur mikroskopischen Anatomie (aus den Gebieten Gefäße, Blut, Knochenmark, Speicheldrüsen, Zahnentwicklung, Haut, endokrine Organe, lymphatische Organe, ZNS und Sinnesorgane; detailliertere Angaben s. Stoffumfangsplan) und Erkennen von 10 Präparaten aus den oben genannten Gebieten.

- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Mikroskopische Anatomie der Brust-, Oberbauch-, Unterbauch-, Becken- und Geschlechtsorgane (inkl. akzessorischer Geschlechtsdrüsen).

(3) Die im Kurs angefertigten Zeichnungen werden jeweils zur mündlichen Prüfung mitgeführt und vom Kursleiter bzw. Prüfer begutachtet. Die positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Abschlussleistung.

#### Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
<b>Histologiekurs I</b>			
Klausur Zytologie	6. VL-Woche* Wintersemester 2015/2016	14. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersemester 2015/2016
Testat Allgemeine Histologie	13. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	14. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersemester 2015/2016
<b>Histologiekurs II</b>			
Klausur Mikroskopische Anatomie	10. VL-Woche Sommersemester 2016	2. VL-Woche Wintersemester 2016/2017	13. VL-Woche Wintersemester 2016/2017
Testat Siten	15. Woche Sommersemester 2016	1. VL-Woche Wintersemester 2016/2017	14. VL-Woche Wintersemester 2016/2017

\*VL-Woche - Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Eine schriftliche Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurde.

**(7) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.**

(8) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(9) Teilleistungen, die anderweitig, insbesondere an anderen Hochschulen erbracht wurden, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

(10) Die Entscheidungen gemäß Abs. 7 und 8 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

#### § 6 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(3) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des **Histologiekurses I** nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen zwei Mal wiederholt werden.

In der Regel erfolgt dabei die 1. Wiederholung der Klausur Zytologie als Multiple-Choice-Klausur, die 2. Wiederholung als mündliches Testat.

Die Wiederholungen des Testates Allgemeine Histologie erfolgen als mündliche Prüfungen und entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung (siehe § 5, Punkt 4).

Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Histologiekurs II nicht möglich. Der Histologiekurs I kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des **Histologiekurses II** nicht erbracht, so können zwei weitere Versuche unternommen werden (siehe § 5, Punkt 4). Die Wiederholungen entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen der Histologiekurse I und II sind möglich und ergeben sich aus § 5, Punkt 4, 5 und 7.

(4) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des Histologiekurses II auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht wurde, kann der Histologiekurs II einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Abschlussleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II.

**(5) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.**

**(6) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.**

(7) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung.

(8) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin zu beachten.

#### § 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Zeichenpapier (Zeichenblock), Zeichenstifte (Blei- oder Buntstifte)

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten.

(3) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Mikroskopiersaal nicht gestattet.

Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

#### § 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 09.07.2015  
 Prof. Dr. K. Endlich  
 Direktor des  
 Instituts für Anatomie und Zellbiologie

OÄ Dr. B. Mieke  
 Veranstaltungsleiterin

## Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung im Fach Medizinische Terminologie für Humanmediziner

### § 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Medizinische Terminologie gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

### § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet.

#### Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft, Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe), Synonymenlehre, Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen.
- der Student muss am Ende der Lehrveranstaltung kennen/können: Übersetzen der Fachausdrücke aus dem Lateinischen und umgekehrt; Ausdrücke korrekt in ihren Bestandteilen analysieren; Lateinische u. griechische: Präfixe, Stammwörter, Farbbezeichnungen, Zahlbezeichnungen, Synonyme sowie Suffixe).
- Literaturempfehlungen:  
„Lingua Medica“ (Hrsg.: Mariacarla Gadebusch Bondio, Hartmut Bettin)

#### Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst: 8 obligatorische Termine und 4 Tutorien.

- in der Lehrveranstaltung werden sowohl theoretische Teile als auch praktische Übungen angeboten

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt in der 1. bzw. 2. Vorlesungswoche. Die Aufteilung der Gruppen orientiert sich an den zentralen Gruppen-Einteilungen. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters auf den Instituts-Webseiten, dem eCampus bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Medizin immatrikulierte Studenten.

### § 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Stunden (genaue Stundenanzahl) der Pflichtveranstaltung versäumt wurden.

### § 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliche Klausur gefordert. Sie setzt sich zusammen aus verschiedenen Übungen

(2) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(3) **Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.**

(4) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(5) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

### § 6 Bewertung der Leistungsnachweise (falls eine Benotung nach ÄAppO vorgesehen ist)

Hat der Student bei der schriftlichen Abschlussklausur die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht (60% der Gesamtpunktzahl), so ist die Klausur bestanden.

### § 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst Übungen zu den in der Veranstaltung besprochenen Themen.

Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst Übungen zu den in der Veranstaltung besprochenen Themen.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind 2 Wochen nach der Klausur bzw. 1 bis 2 Wochen vor Beginn des folgenden Sommersemesters.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

### § 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: das Buch: „Lingua Medica“ (Hrsg.: Mariacarla Gadebusch Bondio, Hartmut Bettin)

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

### § 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 21.09.2015

Veranstaltungsleiter: Dr. Hartmut Bettin

## Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Physik für Mediziner

### § 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen im Physik-Praktikum für Mediziner gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

### § 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Im Verlauf des Praktikums werden 11 Versuche durchgeführt.

(2) Das Praktikum umfasst 42 Stunden und findet über Winter- und Sommersemester statt. Es werden Versuche aus der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Kern- und Atomphysik und deren medizinischen Anwendung durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung ist es, das physikalische Grundverständnis mit Hilfe von Experimenten zu festigen und messtechnische Fähigkeiten als Vorbereitung auf die Physiologieausbildung zu erlangen.

Die aktuellen Literaturhinweise und Praktikumsvorbereitungen werden unter [www.physik-multimedial.de](http://www.physik-multimedial.de) wöchentlich zur Verfügung gestellt.

(3) Vor Beginn des Praktikums wird das für den Besuch des Praktikums erforderliche Wissen in einem Eingangstest abgeprüft. Der Eingangstest ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Die Wiederholung des Eingangstestes ist spätestens 21 Tage nach dem 1. Test möglich. In jedem weiteren Semester wird jeweils eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten. Die genauen Termine werden vor Beginn der Vorlesungen durch Aushang bekannt gegeben.

(4) Das Praktikum beginnt in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters und wird im darauf folgenden Sommersemester fortgeführt. Es stehen 250 Praktikumsplätze zur Verfügung. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Praktikumsgruppen. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. Für die Versuche werden Zweiergruppen gebildet. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen grundsätzlich nicht möglich. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

### § 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse
- Bestehen des Eingangstests.

### § 4: Fehlzeiten und Kompensation

Fehlzeiten aus wichtigem Grund können kompensiert werden.

### § 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus 11 erfolgreichen Testaten zu den 11 Protokollen sowie einer Klausur.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Zu jeder bearbeiteten Aufgabe wird von jedem Studenten ein Protokoll erstellt, das im Rahmen eines mündlichen Testates bewertet wird.

Eine Klausur zu den physikalischen Grundlagen der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Atom- und Kernphysik und ihrer medizinischen Anwendung.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen sind: wöchentlich (Testate) und die Klausur am Ende des Praktikums.

(4) Die Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidung gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

### § 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Klausur der Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die Wiederholungen erfolgen als Klausur mit gleichem Stoffumfang wie die Erstklausur. Die Termine für die Wiederholung werden vor Beginn des Praktikums durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. In der Regel findet die erste Wiederholung am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters und die zweite Wiederholung zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind möglich.

(3) Für den Fall, dass die Klausur der Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

### § 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: DIN-A4-Heft, Taschenrechner, Millimeterpapier, Lineal, Kurvenlineal, Schreibutensilien.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Physik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

### § 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

08.09.2007

Prof. Dr. rer. nat. A. Melzer

## Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Chemie

### § 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Chemie gemäß § 23 StudO Medizin.

### § 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum, bestehend aus Einführungsvorlesung zum Praktikum und den praktischen Übungen ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung vermittelt die Grundlagen der allgemeinen, anorganischen, organischen und der Naturstoffchemie gemäß dem Gegenstandskatalog und bildet die Grundlage zahlreicher medizinischer Disziplinen besonders aber für die Biochemie.

Literaturempfehlung: Zeeck – Chemie für Mediziner

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 3 SWS Stunden und wird geblockt in 7 Komplexe während des Semesters oder im Zwischensemester durchgeführt.

Jeder Komplex gliedert sich in die Einführungsvorlesung vor jedem Praktikumstag und die praktischen Übungen. Diese beginnen mit der 1. Semesterwoche 14-tägig. In der Projektwoche finden keine praktischen Übungen statt.

Inhalte der Komplexe sind:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| I. Allgemeine Chemie                         | V. Naturstoffe Teil I   |
| II. Anorganische Chemie I                    | VI. Naturstoffe Teil II |
| III. Anorganische Chemie II                  | VII. Komplexe Versuche  |
| IV. Monofunktionelle organische Verbindungen |                         |

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt laut Studienplan im 2. Semester. Es stehen 48 Praktikumsplätze je Praktikumstag zur Verfügung. Die Einteilung der Studenten orientiert sich an der Einteilung in 10 Gruppen im Studiengang Humanmedizin und 2 Gruppen im Studiengang Zahnmedizin durch das

Studiendekanat Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Das Praktikum selbst wird in Arbeitsgruppen von je 2 Studenten durchgeführt. Jede Arbeitsgruppe erhält eine vollständige Geräteausstattung, jeder Student eine Praktikumsanleitung. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen sind dem Semesterheft zu entnehmen.

### § 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin oder im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Regelmäßige Teilnahme an der Einführungsvorlesung zum Praktikum, das Vorhandensein der durch Vorlesungen und Seminare gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse sowie die Kenntnis der im Selbststudium erarbeiteten Bestimmungen zur allgemeinen Sicherheit in Laboratorien.

b) Die Kenntnis des erforderlichen Wissens wird vor Beginn des Komplexes I in einem Eingangstestat abgeprüft.

Gegenstand dieses Testat sind:

- allgemeine Sicherheitsbestimmungen in Laboratorien

- Namen, Eigenschaften und Formeln wichtiger Grundchemikalien der anorganischen und organischen Chemie

Das Testat kann zweimal wiederholt werden. Die Termine werden durch Aushang bekannt gegeben.

c) Zulassungsbedingung für die Abschlussklausur sind erfolgreiche Teilnahme an 6 Einführungsvorlesungen zum Praktikum und 6 Praktikumskomplexen (siehe § 4).

### § 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15%. Es müssen 6 Komplexe erfolgreich absolviert werden. Die erfolgreiche Absolvierung eines jeden Komplexes erfolgt durch Abzeichnen durch den Praktikumsassistenten = abgezeichnetes Protokoll.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können innerhalb eines Praktikumssturnus an einem der anderen Praktikumsstage ausgeglichen werden, sofern noch Praktikumsplätze frei sind.

### § 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur über 120 Minuten gefordert.

(2) Die Klausur wird parallel in verschiedenen Hörsälen der Biochemie und in Hörsälen des Bereichs Medizin geschrieben. Die Aufteilung der Praktikumsgruppen auf die einzelnen Räume wird rechtzeitig bekannt gegeben und ist verbindlich.

Wird die Abschlussklausur ohne triftigen Grund versäumt, gilt sie als nicht bestanden. Ein triftiger Grund ist der Krankheitsfall. Er muss innerhalb von 3 Werktagen nach Klausurtermin durch Vorlage eines amtsärztlichen Attests bestätigt werden. Dies gilt ebenfalls für die Wiederholungsklausuren.

(3) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 AAppO werden folgende Anforderungen gestellt

- Kenntnis der Versuche des Praktikums,

- der dazugehörigen theoretischen Grundlagen, soweit sie in Vorlesung vermittelt wurden bzw. der speziell für die chemische Grundausbildung von Medizinern empfohlenen Fachliteratur zu entnehmen sind sowie

- das im Gegenstandskatalog „Chemie für Mediziner“ für den schriftlichen Teil der Ärztlichen Vorprüfung geforderte chemische Grundwissen.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

Teilleistungen (z.B. in Form von Klausuren oder Praktika), die anderweitig, insbesondere an anderen Universitäten, erbracht werden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

(4) Schriftliche Testate und die Abschlussklausur gelten als bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

### § 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Sowohl die 1. als auch die 2. Wiederholung erfolgt als Klausur mit einem Umfang von 120 Minuten.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Ein Anspruch auf weitere Termine besteht nicht.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Wird die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der Wiederholung ist die Teilnahme an den praktischen Übungen nicht verpflichtend.

(5) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

### § 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Praktikums einen Laborkittel und eine Schutzbrille zu tragen. Den Laborkittel hat der Student selbst zu beschaffen; die Schutzbrille wird ihm für jeden Praktikumsstag leihweise zur Verfügung gestellt. Ohne Laborkittel und/oder Schutzbrille kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters und seiner Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der der anderen kann der Student von dem jeweiligen Komplex, in schwerwiegenden Fällen vom gesamten Praktikum ausgeschlossen werden. Die Komplexe gelten dann als nicht erfolgreich. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Biochemie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

### § 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 05.02.2008

Leiter der Einrichtung: i. V. Prof. Dr. W. Hinrichs

Veranstaltungsleiter: Dr. Palm

## Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung im Fach Berufsfelderkundung / Community Medicine I

### „Der frühe Patientenkontakt“

#### § 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Berufsfelderkundung / Community Medicine I „Der frühe Patientenkontakt“ gemäß § 23 StudO Medizin.

#### § 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Vorlesung mit POL-Tutorien (Problemorientiertes Lernen) ausgestaltet.

##### Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Stunden, gegliedert in:

- Einführungsvorlesung (2 Stunden)
- Tutorien (18 Stunden)
- Selbststudium (8 Stunden)

Darüber hinaus wird die Ringvorlesung Community Medicine angeboten, in der CM-relevante Themen behandelt werden.

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt lt. Studienplan im 1. Semester. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 20 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

### §3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

### § 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 3 Stunden. Dabei dürfen nicht mehr als 2 Tutorien versäumt werden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

### § 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als schriftlicher Bericht der Gruppe gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt: Inhalte und Form siehe Lernzielkatalog und „Hinweise zur Gestaltung der Hausarbeit“, die in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben werden und auf der Homepage des Instituts für Community Medicine veröffentlicht sind.

Der genaue Termin der Abschlussleistung wird vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

### § 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Korrektur der schriftlichen Arbeit. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als schriftliche Ausarbeitung eines Themas aus dem Lernzielkatalog.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

### § 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

### § 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

## Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Kurs im Fach Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

### § 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurs im Fach Medizinische Psychologie gemäß § 23.

### § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kurs Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie ausgestaltet, wobei die beiden Fächer getrennt und in unterschiedlichem Umfang unterrichtet werden.

#### Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Die Inhalte und Lernziele des Kurses Medizinische Psychologie werden in einem Informationsblatt zur Medizinischen Psychologie dargestellt, das in der ersten Semesterwoche des 1. Semesters ausgeteilt wird. Weitere Informationen zu Ablauf, Inhalten, Zielen und Methoden der Lehre in der Medizinischen Psychologie sind auf der Homepage des Instituts nachzulesen.
- Literaturempfehlungen zum Kurs Medizinische Psychologie werden auf der Homepage angegeben.
- Die Inhalte und Lernziele des Kurses Medizinische Soziologie werden im 1. Fachsemester bekannt gegeben.

#### Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Der Kurs Medizinische Psychologie umfasst 1,5 SWS und wird im Modulsystem angeboten:

- Plenarveranstaltungen I und II (**Modul 1**): 4 U.-Stunden, angeboten im 1. Fachsemester
- Ärztliche Gesprächsführung, Blöcke 1 – 3 (**Modul 2**): 13 U.-Stunden (inkl. 1 U.-Stunde Klausur), angeboten im 1. Fachsemester.

Der Kurs Medizinische Soziologie beträgt 0,5 SWS.

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt in der zweiten Vorlesungswoche. Es steht eine begrenzte Anzahl von Praktikumsplätzen zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in zehn Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin.

Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. auf der Homepage bekannt gegeben.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse
- b) Die Teilnahme am Modul 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 2 (s. § 2).

### § 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl je Modul versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

### § 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird

- als aktive Gestaltung durch Referate und praktische Übungen sowie
- als bestandene Klausur „Ärztliche Gesprächsführung“ gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die Leistungsüberprüfungen orientieren sich an den Lernzielen der Medizinischen Psychologie gemäß dem Lernzielkatalog.
- Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur „Ärztliche Gesprächsführung“ ist die regelmäßige Teilnahme an den Modulen 1 und 2.

- Die inhaltlichen Anforderungen für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben (siehe Abs. 1).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

**(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.**

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

#### **§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise**

**entfällt**

#### **§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung**

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur oder mündliche Prüfung.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

#### **§ 8 Technische Bestimmung**

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: **entfällt**.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen.

#### **§ 9 Schlussbestimmungen**

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

3.7.2015

Veranstaltungsleiter

## **Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Biologie**

### **§ 1: Geltungsbereich**

Diese Veranstaltungsordnung regelt gemäß § 23 der Studienordnung die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Praktikum/Seminar.

### **§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung**

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum und Seminar ausgestaltet. Inhalt des Praktikums und des Seminars sind die allgemeinen biologischen Grundlagen zum Verständnis von Lebensvorgängen bei pro- (Bakterien) und eukaryontischen (Tiere, Mensch) Lebewesen sowie der Funktionsweise von Viren und deren Bezüge zur Biologie des Menschen. Im Verlauf des Praktikums werden kleine Versuche und praktische Tätigkeiten am Mikroskop durchgeführt.

(2) Die Veranstaltung findet in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters statt. In der Allgemeinen Biologie und in der Mikrobiologie wird das Praktikum in Kombination mit integrierten Seminarbestandteilen in einem Gesamtumfang von jeweils 10h pro Gruppe durchgeführt. In der Genetik werden ein Praktikusteil (5h pro Gruppe) und ein Seminaranteil (3h pro Gruppe) separat durchgeführt.

(3) Es stehen 5 x 40 Plätze zur Verfügung. Zu Beginn des Praktikums/Seminars erfolgt eine Einteilung in Gruppen. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. Während des Praktikums/Seminars ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

### **§ 3: Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studierende.

### **§ 4: Fehlzeiten und Kompensation**

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 2 (7) ÄAppO liegt nur vor, wenn in jedem Teilpraktikum nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl des jeweiligen Praktikums/Seminars versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nach Rücksprache mit dem Kursleiter und nach Maßgabe freier Plätze in Parallelkursen nachgeholt werden.

### **§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung**

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als 90minütige Klausur über alle Teilfächer gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt: Die thematische Breite des Stoffes umfasst den Themenkatalog der praktikums-/seminarbegleitenden Vorlesung und den des Praktikums und Seminars.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden vor Beginn des Praktikums/Seminars durch Aushang und im Semesterheft vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

### **§ 6: Wiederholung der Abschlussleistung**

(1) Wurde die erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als 90minütige Klausur. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl als 90minütige Klausur bzw. mündliches Testat.

(2) Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden durch das Studiendekanat bekannt gegeben.

(3) Die Wiederholung einzelner Teilleistungen ist nicht möglich.

(4) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamte Praktikum/Seminar sowie die praktikums-/seminarbegleitenden Vorlesung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung nicht möglich.

(5) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Praktikums/Seminars sowie der praktikums-/seminarbegleitenden Vorlesung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

### **§ 7: Technische Bestimmung**

(1) Die Studierenden haben zu Beginn und während des Praktikums/Seminars folgende Gegenstände mitzubringen: Zeichenutensilien (Bleistift mittlerer Härte, weißes DIN A 4-Papier, Radiergummi, Lineal, Anspitzer), Begleitmaterial, soweit von den Kursleitern zu Beginn der Veranstaltung bereitgestellt. Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums/Seminars ausgeschlossen werden.

(2) Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Praktikum/Seminar verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts, in dem die Veranstaltungen abgehalten werden, und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

(3) Hinweise für die Durchführung der Veranstaltungen in den einzelnen Teilfächern:

#### Allgemeine Biologie

Es werden Tierbeispiele anhand von v.a. Dauerpräparaten bearbeitet, die einerseits Grundphänomene tierischer Organisation beispielhaft illustrieren, andererseits direkten Bezug zur Humanmedizin haben (Parasiten, Krankheitsüberträger). In den Stoff wird im Rahmen der Vorlesung und mittels einer Vorbesprechung bezogen auf die jeweiligen Praktikumsobjekte eingeführt. Im Praktikumsraum sind Essen, Trinken sowie Rauchen nicht gestattet. Mit Geräten und Präparaten ist pfleglich umzugehen. Beschädigungen, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen, müssen dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Ein zerstörtes Dauerpräparat wird mit 5 Euro abgerechnet. Von allen Untersuchungsobjekten werden beschriftete Zeichnungen angefertigt, die am Schluss des jeweiligen Praktikumsstages zur Korrektur eingesammelt werden. Zum Praktikum sind Zeichenutensilien (Bleistift mittlerer Härte, weißes DIN A4-Papier, Radiergummi, Lineal, Anspitzer) mitzubringen. Eine darüber hinaus gehende Ausrüstung ist nicht erforderlich.

#### Teilfach Mikrobiologie

Das Praktikum besteht aus seminaristischer Einführung in die vorgegebenen Themen und Übungen. Dazu wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Während des Praktikums ist das Tragen von weißen Schutzkitteln Pflicht. Diese werden dem Kursteilnehmer vom Institut zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung jeder Übung werden sie am zugewiesenen Ort im Institut aufbewahrt. Nach Abschluss des gesamten Kurses werden sie desinfiziert und gewaschen. Rauchen, Essen und Trinken sind im Praktikumsraum streng untersagt: Infektionsgefahr! Für den Umgang mit den infektiösen Materialien gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (Infektionsschutzgesetz; Hygieneordnung; Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe, TRBA). Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeitsplätze aufgeräumt zu verlassen. Die zur Verfügung gestellten Geräte, insbesondere die Mikroskope, und die Materialien sind pfleglich zu behandeln. Für fahrlässige Beschädigungen hat der Verursacher finanziell aufzukommen. Vor dem Verlassen des Praktikumsraumes sind die Hände gründlich zu desinfizieren

Grundausrüstung auf den Arbeitsplätzen: Mikroskop mit 3 Objektiven. Objektiv „Achromat 100/1.25 Oil“ darf nur mit Immersionsöl benutzt werden (auf den Plätzen am Mikroskop vorhanden). Nach Gebrauch Objektive mit weichem Lappen reinigen! An den Arbeitsplätzen im Kurssaal befinden sich: Färbekabine mit Zubehör (Farblösungen, Küvette mit 96%igem Ethanol (vergällt); Spritzflasche mit Wasser), Bunsenbrenner (Vorsicht beim Umgang mit der offenen Flamme!), Objektträger (ggf. Deckgläser), physiologische NaCl-Lösung (0.9%), Impfösen / Impfnadeln für Einmalgebrauch, Pinzette, Filterpapier zum Trocknen der Präparate, Gefäße zum Entsorgen infizierter Materialien einschließlich gebrauchter Präparate.

#### Teilfach Genetik

Grundausrüstung auf den Arbeitsplätzen: Mikroskop mit 3 Objektiven. Objektiv „Achromat 100/1.25 Oil“ darf nur mit Immersionsöl benutzt werden (wird bei Bedarf durch die Betreuer ausgegeben). Nach Gebrauch Objektive mit weichem Lappen reinigen! Es ist darauf zu achten, dass die übrigen Objektive nicht mit Immersionsöl verschmutzt werden. Die notwendigen Informationen, Anweisungen und Materialien zur Versuchsdurchführung im Einzelnen werden im Praktikum von den Betreuern bereitgestellt. Den Anweisungen der Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten.

Zur Verfügung gestellte Geräte (insbesondere die Mikroskope) und Materialien sind pfleglich zu behandeln. Für fahrlässige Beschädigungen haftet der Verursacher.

#### **§ 8: Schlussbestimmungen**

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

### **Stoffumfangsplan für die Klausur Einführung in die Anatomie Wintersemester 2015/16**

Die Klausur „Einführung in die Anatomie“ besteht aus zwei Teilbereichen: 1.) „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“, 2.) „Zellbiologie“. Beide Teilbereiche der Klausur werden getrennt bewertet. Der Teilbereich „Zellbiologie“ ist notwendiger Bestandteil für den erfolgreichen Abschluss des „Kurses der Allgemeinen Histologie“ im WS 2015/16.

#### **Humanmediziner:**

Der Teilbereich „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“ ist notwendiger Bestandteil für den erfolgreichen Abschluss des „Kurses Extremitäten und Rumpfwände“ im Wintersemester 2015/16.

#### **Zahnmediziner:**

Der Teilbereich „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“ zusammen mit einem mündlichen Testat (knöcherner Schädel und Rumpfwände) am Semesterende bilden die Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Präparierkurs im Sommersemester 2016.

#### **1.1. Allgemeine Nervenlehre**

- Einteilung des Nervensystems, Begriffe (z.B. pseudounipolares Neuron, Synapse)
- Animalisches Nervensystem: Übersicht über die Spinal- und Hirnnerven, Äste eines Spinalnerven, sensible Ganglien, Plexusbildung, Segmentbegriff
- Vegetatives Nervensystem: Einteilung, prinzipieller Aufbau (Ursprungsgebiete, Verschaltungsprinzip, Ganglien, Transmitter)

#### **1.2. Allgemeine Gefäß- und Kreislauflehre**

- Funktionen des großen und kleinen Kreislaufs
- Allgemeine Gefäßlehre (keine Histologie)
- Aufbau des Herzens (soweit für das Verständnis der Blutkreisläufe nötig)
- Körperkreislauf (Benennung der großen Arterien und Venen), Lungenkreislauf
- Funktionelles Verhalten des Kreislaufs, bewegende Kräfte des Kreislaufs, Begriffe (z.B. Anastomosen, Vasa privata, Angiogenese)
- Lymphgefäßsystem: Funktion, Transport, Gefäße, Zentrale Lymphstämme und Mündung, Lymphknoten (keine Histologie)

#### **1.3. Allgemeine Knochenlehre**

- Einteilung der Knochen nach der Form; Funktionen der Knochen
- Prinzipieller Aufbau der verschiedenen Knochenformen und Beispiele, Bestandteile eines Knochen (keine Histologie), biologische Reaktionsweisen, Knochenwachstum

#### **1.4. Allgemeine Gelenklehre**

- Synarthrosen: Allgemeiner Aufbau, Arten, Beispiele, Funktionen
- Diarthrosen: Allgemeiner Aufbau; Bestandteile, Einteilung nach Anzahl der artikulierenden Knochen, nach Form der Gelenkkörper und nach Anzahl der Achsen; Amphiarthrosen; Definition der Hauptachsen und -bewegungsrichtungen; Hilfseinrichtungen der Gelenke (Aufbau, Funktion); Beispiele

#### **1.5. Allgemeine Muskellehre**

- Einteilung der Muskeln nach Form, Fiederung, Anzahl der Köpfe und Bäuche; Beispiele
- Analyse der Muskelfunktionen: Ursprung, Ansatz, Punctum fixum, Punctum mobile, Hypomochlion, Synergisten, Antagonisten, Fiederungswinkel, anatomischer und physiologischer Querschnitt
- Hilfseinrichtungen der Muskeln (Aufbau, Funktion, Beispiele)

### **2. Bewegungsapparat (Humanmediziner)**

#### **2.1. Wirbelsäule und Thorax**

- Abschnitte der Wirbelsäule
- Prinzipieller Bauplan des Wirbels und Abweichungen vom Bauplan (verschiedene Abschnitte der Wirbelsäule, Atlas, Axis, Os sacrum, Os coccygis), Besonderheiten der einzelnen Abschnitte
- Verbindungen der Wirbelsäule: Disci intervertebrales, Wirbelgelenke, oberes und unteres Kopfgelenk, Funktion der Gelenke
- Wirbelsäule als Ganzes: Krümmungen, Bewegungsmöglichkeiten, „Bewegungssegment“
- Sternum, Rippen
- Bandapparat o. g. Strukturen

## 2.2. Beckengürtel

- Knochen und Knochenverbindungen, Beckenmaße
- Hüftgelenk mit Bändern, Funktion, Luxationen, Roser-Nélaton-Linie, Kollodiaphysenwinkel
- Kreuzbein-Darmbein-Gelenk, Schambeinfuge

## 2.3. Untere Extremität

- Knochen
- Gelenke mit Bandapparat: Knie-, oberes und unteres Sprunggelenk, Chopart-Gelenk, Lisfranc-Gelenk, Zehen-Grundgelenke, Zehengelenke
- Fußgewölbe

## 2.4. Schultergürtel

- Knochen
- Gelenke des Schultergürtels (Schultergelenk, äußeres und inneres Schlüsselbeingelenk) mit Bandapparat, Schleimbeutel, Funktion, Luxationen des Schultergelenks, Rotatorenmanschette an der Schultergelenkscapsel

## 2.5. Obere Extremität

- Knochen
- Gelenke mit Bandapparat (Ellenbogen-, proximales und distales Handgelenk, Handwurzel-Mittelhand-Gelenke, Daumengrundgelenk, Mittelhandknochengelenke, Fingergelenke), Funktion, Luxationen, Hueter-Linie

## 2.6. Besondere Hinweise zum Bewegungsapparat

- Allgemeine Knochen-, Gelenk- und Muskellehre
- alle Knochen des Körperstammes und der unteren Extremität mit allen wesentlichen Einzelheiten
- Lagebeziehungen der Knochen zueinander
- Lagebeziehungen der Knochen zur Körperoberfläche
- Aufbau und Funktion der Gelenke am Körperstamm und an der unteren Extremität
- Aufbau und Funktion des Bandapparates der Gelenke
- Bewegungsumfänge der Gelenke

## 3. Bewegungsapparat (Zahnmediziner)

### 3.1. Wirbelsäule und Thorax

- Abschnitte der Wirbelsäule
- Prinzipieller Bauplan des Wirbels und Abweichungen vom Bauplan (verschiedene Abschnitte der Wirbelsäule, Atlas, Axis, Os sacrum, Os coccygis), Besonderheiten der einzelnen Abschnitte
- Verbindungen der Wirbelsäule: Disci intervertebrales, Wirbelgelenke, oberes und unteres Kopfgelenk, Funktion der Gelenke
- Wirbelsäule als Ganzes: Krümmungen, Bewegungsmöglichkeiten, „Bewegungssegment“
- Sternum, Rippen
- Bandapparat o. g. Strukturen

### 3.2. Beckengürtel

- Knochen und Knochenverbindungen, Beckenmaße
- Kreuzbein-Darmbein-Gelenk, Schambeinfuge

### 3.3. Schädelbasis

- Ansichten des ganzen Schädels, Neuro- und Viszerokranium
- Schädelbasis von außen und innen, Schädelgruben ( Foramina mit Inhalt)
- Verbindungen der Schädelknochen: Suturssysteme, knorpelige Ergänzungsstücke

### 3.4. Besondere Hinweise zum Bewegungsapparat

- Allgemeine Knochen-, Gelenk- und Muskellehre
- alle Knochen des Körperstammes und der unteren Extremität mit allen wesentlichen Einzelheiten
- Lagebeziehungen der Knochen zueinander
- Lagebeziehungen der Knochen zur Körperoberfläche
- Aufbau und Funktion der Gelenke am Körperstamm und an der unteren Extremität
- Aufbau und Funktion des Bandapparates der Gelenke

Bewegungsumfänge der Gelenke

## 4. Zellbiologie (Human- und Zahnmedizin)

- Histologische und molekularbiologische Methoden, Mikroskopie
- Morphologie und Funktion der Zelle
- Zellkern, DNA, Transkription, Replikation, Kernhülle und -poren
- Zellmembran, Aufbau, Transportmechanismen, Differenzierungen der Oberfläche (Glykokalyx, Kinozilien, Stereozilien, Mikrovilli, Microplacae, etc.),
- Exo-, Endozytose, Lysosomen
- Golgi-Apparat, Endoplasmatisches Retikulum, Ribosomen, Translation
- Mitochondrien
- Peroxisomen
- Zytoskelett (Aktinfilamente, Intermediärfilamente, Mikrotubuli), Motorproteine
- Zell-Zellverbindungen (tight junctions, Desmosomen, Adhärenz-Verbindungen), Zell-Matrixverbindungen (Fokalkontakte, Hemidesmosomen)
- Mitose, Meiose, Apoptose, Nekrose
- Polarität der Zellen

## Stoffumfangsplan für das Testat Rumpfwände / Extremitäten

### Brustwand

- Oberflächenrelief und Schichten der Brustwand
- Tastbare Knochenpunkte, Orientierungslinien
- Gefäß und Nervenversorgung der Brusthaut
- Lymphabflusswege und regionale Lymphknoten (insbesondere der Brustdrüse)
- Skelettelemente und Gelenke des Brustkorbes
- Gesamtform und Bewegungsmöglichkeiten des Brustkorbes
- Anordnung, Innervation und Funktion der autochtonen und eingewanderten Brustmuskulatur; Überblick über Aufbau, Innervation und Funktion des Zwerchfells
- Anatomische Grundlagen der Atemmechanik
- Faszien der Brustwand
- Gefäß-Nerven-Straßen der Brustwand
- Topographie des Zwischenrippenraumes und des Trigonum clavipectorale
- Anatomische Grundlagen der Pleurapunktion

### Bauchwand

- Oberflächenrelief und Schichten der Bauchwand, Regioneneinteilung
- Gefäß- und Nervenversorgung der Bauchhaut
- Lymphabflusswege und regionale Lymphknoten
- Anordnung, Innervation und Funktion der Bauchmuskulatur
- Faszien der Bauchwand, Rektusscheide
- Aufbau und Inhalt des Leistenkanals
- anatomische Grundlage von Leisten- und Nabelbrüchen

### Rücken

- Oberflächenrelief, tastbare Knochenpunkte
- Gefäß- und Nervenversorgung der Rückenhaut
- Aufbau und Funktion der Wirbelsäule
- prinzipielle Kenntnisse über Spinalnerven und Plexusbildung
- Verlauf der A. vertebralis bis zum Eintritt in das Foramen magnum
- Überblick über Gliederung, Anordnung, Innervation und Funktion der autochtonen Rückenmuskulatur
- Anordnung, Innervation und Funktion der eingewanderten Rückenmuskulatur und der Nackenmuskulatur
- Faszien des Rückens und Nackens
- Topographie der Nackenregion
- Begriff, Aufbau und Funktion des Bewegungssegments

### Obere Extremität

- Oberflächenrelief, tastbare Knochenpunkte
- Hautvenen, Hautnerven und segmentale Innervation
- Skelettelemente und Gelenke des Schultergürtels und des Armes
- Bandapparat und Bewegungsumfänge der Gelenke
- Anordnung, Innervation und Funktion der Muskulatur des Schultergürtels und des Armes
- Faszienverhältnisse
- Sehnenscheiden und Sehnenfächer
- Plexus brachialis (Pars supra- und infraclavicularis) und daraus hervorgehende Nerven mit Verlauf und Innervationsgebiet
- Lähmungsbilder bei Ausfall einzelner Armnerven in Abhängigkeit vom Schädigungsort
- Lymphabflusswege und regionale Lymphknoten
- Gefäß-Nerven-Straßen der Schulterregion, des Oberarms, der Ellenbeuge, des Unterarms und der Hand
- Projektion der Gefäß-Nerven-Straßen auf die Körperoberfläche
- Begrenzung, Inhalt und Topographie der Achselhöhle, der Ellenbeuge und des Karpaltunnels
- Engpaß-Syndrome

### Untere Extremität

- Oberflächenrelief, tastbare Knochenpunkte
- Aufbau und Bewegungen der Gelenke
- Hautnerven und segmentale Innervation
- Hautvenen und Verbindungsvenen zu tiefen Beinvenen
- Beckenmaße/ Beckenkanal als Geburtsweg
- Fußgewölbe und Fußdeformitäten
- Anordnung, Innervation und Funktion der Muskulatur der Hüfte und des gesamten Beines
- Faszienverhältnisse
- Anatomische Grundlagen der Schenkelhernien
- Plexus lumbosacralis und daraus hervorgehende Nerven mit Verlauf und Innervationsgebiet
- Ausfallserscheinungen einzelner Nerven des Plexus lumbosacralis
- Lymphabflusswege und regionale Lymphknoten
- Gefäß-Nerven-Straßen der Gesäßregion, des Oberschenkels, der Kniekehle, des Unterschenkels und des Fußes
- Projektion der Gefäß-Nerven-Straßen auf die Körperoberfläche
- Topographie der Gesäßgegend, des Trigonum femorale, der Kniekehle und der Knöchelgegend
- Technik der intraglutealen Injektion
- Lacuna vasorum, Lacuna musculorum

## Merkblatt zum Krankenpflagedienst

### I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten.

Der Krankenpflagedienst ist entweder vor Beginn des Studiums - aber nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Hochschulreife) - oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand abzuleisten (als vorlesungsfreie Zeit zählt auch ein Urlaubssemester).

Er hat den Zweck, den Studienanwärter oder Studierenden

1. in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und
2. mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.

### II.

Der Krankenpflagedienst kann in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand (Nachweis der stationären Pflege erforderlich) abgeleistet werden. Der Nachweis einer krankenpflegerischen Tätigkeit z. B. in Alten-/Pflegeheimen, Sozialstationen, Behindertenheimen, in der privaten mobilen Krankenpflege usw. wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht in vollem Umfang angerechnet (Einzelfallprüfung bei Vorlage eines konkret gefassten Krankenpflegenachweises). Der dreimonatige Krankenpflagedienst kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden. Im Falle einer Unterbrechung sind zusammenhängende **Mindestzeiträume von 30 Tagen** einzuhalten.

### III. Anrechnung von Krankenpflagedienst (§ 6 Abs. 2 ÄAppO)

Mit wie vielen Monaten bzw. Kalendertagen die krankenpflegerischen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den dreimonatigen Krankenpflagedienst angerechnet werden, hängt davon ab, inwieweit die den Krankenpflagedienst prägenden Merkmale (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie Vertraut machen mit den üblichen Verrichtungen in der Krankenpflege) erfüllt sind.

Eine volle Anerkennung von bereits abgeleistetem Krankenpflagedienst in der geforderten Zeit in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik mit vergleichbarem Pflegeaufwand erfolgt bei

- krankenpflegerischer Tätigkeit
  - im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen .
  - im Rahmen eines Soziales Jahres gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)
  - im Rahmen eines Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz (ZDG)
- erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in folgenden Berufen:
  - Hebamme/Entbindungspfleger
  - Rettungsassistent/-in
  - in der Kranken- und Kinderkrankenpflege
  - Altenpflege
  - Landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens 1-jähriger Dauer in der Kranken-/Altenpflegehilfe

Die entsprechenden Nachweise (**Zeugnisse gemäß Muster der Anlage 5 zur ÄAppO** mit Unterschrift der Pflegedienstleitung sowie Siegel oder Stempel bzw. **Ausbildungszeugnis oder Berufserlaubnisführungsurlaubnis**) sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

### IV.

**Gemäß § 6 Abs. 3 ÄAppO kann auch ein im Ausland abgeleiteter Krankenpflagedienst durch das LPH M-V angerechnet werden.**

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer Bescheinigung entsprechend dem Zeugnis über den Krankenpflagedienst auf dem **Kopfbogen** des Krankenhauses bzw. der Rehabilitationsklinik in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung), eine kurze Darstellung der ausgeführten krankenpflegerischen Tätigkeiten enthält.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses (einschließlich einer Übersetzung des **Siegels/Stempels**) beigefügt werden.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt, kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über den Krankenpflagedienst, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt für Heilberufe rechtzeitig vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung **anerkennen** zu lassen. Die Anerkennung ist gebührenfrei.

## Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe

### I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Ausbildung in Erster Hilfe. Die Ausbildung in Erster Hilfe ist **vor** der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu erwerben. Sie soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

### II.

In Mecklenburg-Vorpommern muss die Ausbildung in Erster Hilfe folgende Kriterien erfüllen: Die Ausbildung muss mindestens **acht Doppelstunden** umfassen. (Die Ausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ im Rahmen des Führerscheinerwerbs entspricht nicht der Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO.) Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf in jedem Fall zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung **nicht älter als vier Jahre sein**.

**Hinweis:** Seit dem 01. April 2015 werden statt der acht Doppelstunden nur noch **9 Unterrichtsstunden** in den Erste-Hilfe-Kursen angeboten. Der Nachweis dieses 9-Stunden-Kurses wird als Erste-Hilfe-Nachweis im Sinne der ÄAppO anerkannt. Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung **nicht älter als zwei Jahre** sein.

### III.

**Als vollständiger Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe wird insbesondere anerkannt:**

1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschlands e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser-Hilfsdienstes e. V.,
2. das **Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung** in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist und Gegenstand der Ausbildung war.
3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung
4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes, über die Ausbildung in Erster Hilfe,
5. eine Bescheinigung einer nicht vorab nicht genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der zuständigen obersten Landesbehörde oder einer von ihr beauftragten Behörde anerkannt worden ist.

**Der Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.**

<p><b>Wir bieten euch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• speziell für Medizinstudenten der Vorklinik konzipierten Erste Hilfe Kurs</li><li>• viel Spaß und Praxis</li><li>• beim Landesprüfungsamt anerkannte Bescheinigung für die Anmeldung zum Physikum</li></ul> <p><b>Euch erwarten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• viel Praxis mit realistischen Fallbeispielen</li><li>• Herz-Lungen-Wiederbelebung inklusive AED</li><li>• Einblick in die Materialien des Rettungsdienstes</li><li>• Assistenz bei Intubation und Infusion</li></ul> <p><b>Der Kurs</b></p>	<p>Wir sind die</p> <p><b>AG EH-MED</b> <small>Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e.V.</small></p> <p><b>Die Arbeitsgemeinschaft für Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e. V.</b></p> <p>Eine rein studentische Initiative</p>  <p>Im Notfall helfen ist ganz einfach – wir zeigen euch wie!</p> <p>Wir veranstalten in jedem <b>Wintersemester</b> einen <b>Ersten Hilfe Kurs</b></p> <p>Anmeldung und nähere Informationen ab Oktober unter <b>www.agehmed.org</b></p>	<p><b>Die Unigruppe</b></p> <p><b>Kurs schon gemacht oder Lust auf mehr?</b></p> <p>Wenn du Lust hast, bei uns mitzumachen, in einer netten Gruppe von Studenten zwischen Vorklinik und PJ über Themen der Ersten Hilfe und Notfallmedizin auf dem Laufenden zu bleiben oder vielleicht sogar Erste-Hilfe-Ausbilder zu werden, dann melde dich per Email und komm zu unseren regelmäßigen Weiterbildungen. Wir freuen uns immer über Verstärkung!!!</p> <p>Schreib einfach eine Mail an <b>ugl-Greifswald@agehmed.org</b> Wir freuen uns auf dich!</p>
---	---	--

### Fachschaft ist... ... was du draus machst.

Die **Fachschaft Medizin**, das sind alle **Medizinstudierende** an der **Universität Greifswald**. Der **Fachschaftsrat Medizin (FSRmed)** besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer Kommilitonen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns auch als **Vermittler zwischen Professoren und Studierenden**.

Außerdem beraten wir euch gerne in **Buch- und Lernfragen**, organisieren für euch **Informationsveranstaltungen**, Workshops, legendäre Partys, die **Ersti-Woche**, Filmabenden und vieles mehr...

Bei Bedarf versorgen wir euch mit:

Lernhilfen  
Aktuelle Lehrbücher zur Rezension  
Labor- und Visitenkittel  
Präparierbesteck  
Stethoskope und Reflexhämmer

zahlreiche kostenlose Zeitschriften  
Infos zu Fortbildungen, Kongressen  
und Workshops rund um die Medizin

---

### Die wichtigsten Termine für das Wintersemester 2015/2016

Mo   05.10.   15:30 Uhr	Ersti- Begrüßung in der Mensa Berthold-Beitz-Platz
Mo   05.10.   22 Uhr	Zahni- und Humani-Party im BT22
Mi   07.10.   ab 9 Uhr	Ersti-Frühstück im LLZ
Do   08.10.   13 Uhr	Doktorspiele Strandbad Eldena
Di   13.10.   18 Uhr	Begrüßungsabend der Institute im Hörsaal Anatomie
Sa   17.10.	Bücherbasar im Lehr- und Lernzentrum
Mi   28.10.	Tag der Wissenschaft in der Medizin im Foyer des Klinikums
Sa   07.11.	Medizinerball in der Stadthalle



[www.fsrmed.de](http://www.fsrmed.de)  
[info@fsrmed.de](mailto:info@fsrmed.de) [facebook.com/FSRmed](https://www.facebook.com/FSRmed)  
persönlich Montags 18:30-20 Uhr im FSR Büro  
(Fleischmannstr. 42-44 / 3. OG)

## Anamnesegruppe – der frühe Patientenkontakt.

Du brauchst kein Physikum, um Anamnesen mit Patienten zu führen.

Im Rahmen dieses Seminar hast du die Möglichkeit bereits ab dem 1. Semester Patientenkontakt zu haben und das Gespräch mit den Patienten zu üben.

### Seminarablauf:

Einmal pro Woche gehen wir (max. 12 Teilnehmer + 2 Tutoren; teilnehmen können sowohl Medizin- als auch Psychologiestudenten) auf eine Station des Uniklinikums. Du führst eine Anamnese mit einem Patienten.

Im Anschluss gibt es eine Feedbackrunde, in der wir deine Stärken heraus arbeiten und auch zeigen an welchen Punkten du dich noch verbessern kannst.

### Vorkenntnisse:

Du brauchst nur Interesse mitbringen und anderthalb Stunden Zeit pro Woche.

### Was Du lernen wirst wird:

Du wirst sicherer im Patientenumgang und lernst eine Anamnese flüssig und vollständig zu führen.

Nebenbei bekommst du noch einen Ausblick darauf, was dich nach der ganzen vorklinischen Theorie erwartet: Patienten!

### Ort und Zeit:

In der ersten Uni-Woche machen wir Werbung im Hörsaal und in deinem Mediziner-Email-Verteiler. Dort wirst du dann die genauen Zeiten erfahren.

### Kontakt:

Falls du Fragen hast, kannst du sie gerne an [anamnesegruppe.hgw@web.de](mailto:anamnesegruppe.hgw@web.de) stellen.

- ➔ Du bist Medizinstudent?
- ➔ Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- ➔ Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuschtierbeine verbinden?
- ➔ Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

DANN BIST DU GENAU RICHTIG  
BEI UNS!

### DAS PROJEKT:

Auf spielerische Weise möchten wir Kindern die Angst vor einem Krankenhausaufenthalt oder Arztbesuch nehmen. Dazu öffnen wir im Frühjahr für eine Woche lang unsere Kliniktüren, um mit den Kindern ihre „kranken“ Kuschtiere zu behandeln.

### INTERESSE?

Wenn du uns bei der Organisation des Projektes unterstützen möchtest, dann schreibe uns einfach eine E-Mail: [tbkgreifswald@yahoo.de](mailto:tbkgreifswald@yahoo.de)

Für alle, die im Frühjahr als Teddydoc dabei sein möchten, folgen im Sommersemester nähere Informationen.

Besuche uns auch auf [www.tbk-greifswald.de](http://www.tbk-greifswald.de) oder [www.facebook.com/tbk-greifswald](https://www.facebook.com/tbk-greifswald) !





## International Medical Students Project (IMSP)

Du willst über den Greifswalder Tellerrand hinausschauen, das Medizinstudium einfach mal Medizinstudium sein lassen und nette Leute aus Greifswald, Stettin (Polen), Tartu (Estland) und Lund (Schweden) kennen lernen? – Dann bist Du bei uns, dem **IMSP**, genau richtig und herzlich willkommen!

Wir sind Greifswalder Medizinstudenten aus allen Semestern. Einmal pro Semester findet eine Konferenz in Greifswald, Stettin, Tartu oder Lund statt. Dafür und um uns mit aktuellen medizinethischen und kulturellen Themen auf Englisch auseinander zu setzen, treffen wir uns ca. 1x im Monat in sogenannten Journal Clubs.

Also wenn Du Lust hast, uns und das IMSP kennen zu lernen – wir freuen uns auf Dich!

Mehr Infos zum Projekt, JC- Termine und Eckdaten abgelaufener Konferenzen findest Du im Internet: <http://www.fsrmed.de/engagieren/lokalprojekte/imsp>

Kontakt: [imsp@fsrmed.de](mailto:imsp@fsrmed.de)



# Die AG Medizin & Menschenrechte sucht DICH!

---

## Sprechstunde im Flüchtlingsheim und Arztbegeleitung

Vermittle und dolmetsche zwischen Flüchtlingen und Ärzten in Greifswald

## Klinisches Wahlfach Global Health und Tropenmedizin

Gestalte ein Wahlfach abseits der ausgetretenen Pfade mit oder nimm teil (Start im April 2016)

## MuM-Kino

Suche monatlich kritische Filme aus und bestimme, was gezeigt werden muss!

## Vorträge, Infoveranstaltungen und Partys

Informiere, organisiere oder veranstalte Spenden-Partys für Projekte!



Medizin und Menschenrechte

## Infolyer für den Arzt

Informiere Ärzte vor Ort über die Behandlung von Flüchtlingen

Du willst dich mit diesen Themen auseinandersetzen und neue Ideen einbringen? Dann komm vorbei!

Jeden 2. Montag 18 Uhr im  
Lernstudio.

Du findest uns bei facebook als  
Medizin U. Menschenrechte  
Oder kannst uns schreiben an  
menschenrechte@fsrmed.de

## Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

### **Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!**

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass mit Kindertellerkarte**.

### StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze Mail an: [studikids-umg@uni-greifswald.de](mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de)

### Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanates
- [www.medizin.uni-greifswald.de/studmed](http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed)
- [studikids-umg@uni-greifswald.de](mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de)
- [www.facebook.com/studikids.umg](https://www.facebook.com/studikids.umg)

**Wir freuen uns darauf,  
Dich kennenzulernen!**



Einschreibung in studienbegleitende Deutschkurse im WS 2015/16

für alle ausländischen Studierenden, Promovenden, Wissenschaftler und externe Teilnehmer

**Wann?** am Donnerstag, 15. Oktober 2015, 14:00 – 15:30 Uhr

**Wo?** im **Lektorat Deutsch als Fremdsprache** der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,  
Makarenkostr. 22, 1. Etage

**Was?**

- **allgemeinsprachliche Deutschkurse** auf drei Niveaus:
  - Anfänger A2 (4 SWS)
  - Mittelstufe B1(3 SWS)
  - Oberstufe C1 (3 SWS)
- **Fachsprachkurs:**
  - Wissenschaftssprache Deutsch (2 SWS, ab B2)

Die Mindestanzahl pro Kurs beträgt 15 Teilnehmer.

Die Teilnahme ist für Studierende und Promovenden der Universität kostenlos.

Mitarbeiter der Universität und externe Teilnehmer melden sich bitte unter: [herklotzm@uni-greifswald.de](mailto:herklotzm@uni-greifswald.de)

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie für die Teilnahme ECTS-Punkte.

Wenn Sie einen Kurs besuchen möchten, aber am 15. Oktober 2015 keine Zeit haben, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an:

[herklotzm@uni-greifswald.de](mailto:herklotzm@uni-greifswald.de)

HERZLICH WILLKOMMEN!

# Du brauchst ein offenes Ohr?

## Wir hören Dir zu!

Di, Do und So von 21:00 bis 01:00 Uhr

während der Vorlesungszeit

### 038 34 – 86 30 16



Weitere Infos unter [www.nightline-greifswald.de](http://www.nightline-greifswald.de) oder finde uns auf Facebook!

live  
erleben 2015



Bei unserer  
Tombola winken  
attraktive Medizin-  
bücher als  
Gewinn!

## Semesterfrühstück für Erstsemester der Humanmedizin

Euch erwartet ein reichhaltiges Frühstück zusammen  
mit Infos zu Studium, Versicherungen und  
Finanzierungen für Mediziner!

**In Zusammenarbeit mit der Deutsche Ärzte  
Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG.**

**Montag, 12. Oktober 2015, 9.00 bis 10.30 Uhr**

Buchhandlung Hugendubel, Markt 20–21, Greifswald

*Hugendubel. Für jeden mehr drin.*



Neu



Neu

Ihr könnt in fakultativen Kursen eure praktische Fertigkeiten trainieren!  
Weitere Informationen und Einschreibungen regelmäßig auf dem eCampus!

- Venenpunktion
- Legen eines Dauerkatheters
- Verhalten im OP
- Lungenfunktionsdiagnostik
- Gipskurs
- Nahtkurs
- Subkutane und intramuskuläre Injektion/Impfung
- Umgang mit Infusionen
- EKG-Kurs



**„begreifbar“: Wir geben Euch Raum zum Lernen!**

- Üben und Lernen am **Mikroskop**, mit **anatomischen Modellen** und **klinischen Trainern**
- Räume mit Whiteboards für Eure Lerngruppen
- **Lounge** für gemütliche Pausen
- **Küche** mit Angebot an heißen Getränken und Snacks
- **Uni WLAN**

Öffnungszeiten für das Selbststudium: **Mo-Fr 17-22 Uhr**

Ihr findet uns in der **Fleischmannstr. 42-44** im 2. OG.

Mail: [kontakt@lernstudio-greifswald.de](mailto:kontakt@lernstudio-greifswald.de)

Telefon: 03834/86 5095

Homepage mit aktuellem **Reservierungsplan**:

[www.lernstudio-greifswald.de](http://www.lernstudio-greifswald.de)